Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Fernruf: 6829, 6105, 6275
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

2. Jahrgang | Poznań, den 15. September 1927 | No. 18

Aus dem Inhalt:

Verband für Handel u. Gewerbe e. V.

Poznań, ul. Skośna 8. — Wirtschaftliche Organisation der gesamten städtischen deutschen Bevölkerung des ehemaligen Bezirks Posen. — Telefon 1536.

Geschäftsstunden von 8—3 Uhr.

Beitrag: Mindestbeitrag [illegible] übrigen [illegible] % des Einkommens nach Selbsteinschätzung der Mitglieder

Sprechstunden des Geschäftsführers von 11—2 Uhr.

Bei Zahlungen an den Verband bitten wir zu beachten:

Verbandsbeiträge und sämtliche anderen Zahlungen sind auf das Konto des Verbandes bei der Bank für Handel und Gewerbe, Posen, **P. K. O. Nr. 200490** einzuzahlen. Außerdem können auch sämtliche Zahlungen in der Geschäftsstelle des Verbandes erledigt werden.

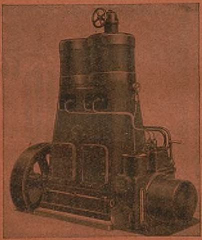
Sterbekassenbeiträge sind zu überweisen auf das Konto „Sterbekasse" beim Kreditverein Posen P. K. O. Nr. 208065.

JUNKERS

DOPPELKOLBEN DIESELMOTOREN

OHNE VENTILE
OHNE KOMPRESSOR
OHNE ZYLINDERKOPF

8—1000 PS.



FÜR GEWERBE
INDUSTRIE
LANDWIRTSCHAFT
SCHIFFAHRT

JUNKERS

Verlangen Sie kostenlos u. unverbindl. Angebote u. Drucksache D 7

JUNKERS-MOTORENBAU-G. M. B. H. DESSAU.

„Merkator"

Versicherungsschutz- und Treuhandgesellschaft

Tow. Ochrony Ubezpieczeniowej i Powierniczej

Sp. z o. p.

ul. Skośna 8. **POZNAN** Telefon 1536.

Vertragsgesellschaft für den

Verband für Handel u. Gewerbe

Lebensversicherung
Einbruch-, Diebstahl-Versicherung
Unfall-, Haftpflicht-Versicherung
Transport-Versicherung

der in Polen konzessionierten

Assicurazioni Generali-Trieste

Gegr. 1831.

Gesamt-Garantiemittel über 50 Millionen Dollar.

KREDITVEREIN

Spółdz. z ogr. odp.

Fernspr. 2511 — **POZNAŃ, św. Marcin 59** — Fernspr. 2511

Annahme von Spareinlagen auf wertbeständiger Basis zu hohen Zinssätzen / Konto-Korrent und Scheckverkehr
Inkasso / Akkreditive / Ausführung aller Bankgeschäfte.

Kassenstunden von 8—1 Uhr. Kassenstunden von 8—1 Uhr.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6823, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

2. Jahrgang | Poznań, den 15. September 1927 | Nr. 18

Der Junkers-Doppelkolben-Motor.

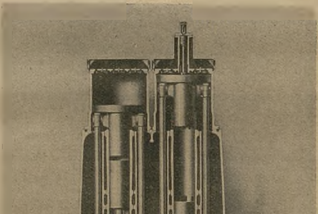
Ein Beitrag zur Kenntnis moderner Antriebsmaschinen.

Die hohen Betriebskosten im Verein mit der angespannten Geschaftslage und dem scharfen Konkurrenzkampf zwingen die Betriebe zu durchgreifender Modernisierung, zumal letzten Endes neben der Gute eines Produktes der Preis fast stets eine ausschlaggebende Rolle spielt. Maßgebend beeinflußt wird der Preis von den Betriebskosten der Antriebsmaschine. So eroberte sich vor Jahrzehnten die Dampfantriebskraft diejenigen Betriebe, bei denen die zur Verfügung stehenden Naturkrafte — Wind und Wasser — dem steigenden Kraftbedürfnis nicht mehr genügen konnten und durch die Einführung ergaben sich bedeutende Ersparnisse.

Nach konstruktiver Durchbildung der Gasmaschine, trat an die Stelle der Dampfmaschine hie und da eine Gasmotorenanlage, deren Kraftstoff — z. T. in eigenen Generatoren erzeugt — ebenfalls billig war. Die Ausbildung elektrischer Zentralen und die Ausdehnung ihrer Verteilernetze führte hie und da zur Einführung der, gegenuber den vorgenannten Antriebskraften, bequemen und sauberen elektrischen Kraft. Inzwischen war von der Motoren-Industrie die Schwerolmaschine entwickelt worden, deren Antriebskraftstoff, zum Teil aus Abfallprodukten chemischer Prozesse hergestellt, billig und in reichlicher Menge zur Verfügung stand. Auch diese Maschinen fanden im Laufe einiger Jahre Eingang in eine große Zahl von Betrieben.

Jede der genannten Kraftmaschinen bedeutete bei ihrer Einführung einen wirtschaftlichen Fortschritt, trotzdem lag die Entwicklung nicht still, sie galt der Verbesserung der vorhandenen Systeme. Speziell im Schwerölbau war bereits vor dem Kriege von einzelnen Firmen das Ziel erkannt worden, den kompressorlosen Motor zu entwickeln. Die Ereignisse verschoben die Verwirklichung der Plane in die Zeit nach dem Kriege. Auf verschiedenen Wegen wurde dieses Ziel erreicht, so daß heute der kompressorlosen Maschine das Feld gehört. Maschinen dieser Bauart werden bis zu den großten Leistungen und neuerdings auch bis zu den höchsten Drehzahlen entwickelt. Auf die besonderen Vorzüge der kompressorlosen Schwerölmotoren gegenuber Dampf, Elektrizitat und Kompressormaschine soll im nachfolgenden nicht naher eingegangen werden, zumal jeder, der sich für seinen Betrieb eine neue Antriebskraft schaffen muß, unter Berücksichtigung der bei ihm vorliegenden Verhaltnisse eine Kritik der verschiedenen Antriebsmöglichkeiten anstellen kann.

Im folgenden soll die Arbeitsweise einer Bauart, die sich von den normalen Einkolbenmaschinen wesentlich im Aufbau und der Arbeitsweise unterscheidet, naher erlautert werden. Es handelt sich um den Doppelkolben-Motor, Bauart Junkers, von dem Abbildung Nr. 1 einen Schnitt durch die Maschine zeigt. Der ventillose Junkers-Doppelkolben-Motor arbeitet nach dem Zweitaktverfahren. In einem beiderseitig offenen, rohrförmigen Zylinder bewegen sich zwei, nach einem patentierten Verfahren gekühlte Arbeitskolben gegeneinander. Sie schließen zwischen sich den Verbrennungsraum ein und dienen gleichzeitig als Steuerungsorgane. Je nach ihrer Stellung offnen oder schließen sie die in den Zylinderwandungen angeordneten Spül- und Auspuffschlitze. Der untere Kolben gestattet den Verbrennungsgasen den Abzug, der obere der Spülluft den Zutritt. Nach Erreichen der außeren Totlage, in der die Spül- und Auspuffschlitze geoffnet sind, schließen die Kolben Frischluft ein, die beim Zusammengehen der Kolben verdichtet und dadurch erhitzt wird. In der inneren Totlage wird durch die Brennstoffpumpe der Brennstoff mittels einer offenen Düse in die hocherhitzte Luft eingespritzt, wobei er sich sofort entzündet. Durch den Druck der Verbrennungsgase werden die Kolben nach außen getrieben und die Kurbelwelle durch Druck- und Zugstangen in Umdrehung versetzt. Am Ende des Arbeitshubes öffnet der untere Kolben die Auspuffschlitze und die Abgase entweichen. Kurz darnach öffnet der obere Kolben die Spulschlitze. Die von dem Spulpumpenkolben verdichtete Luft strömt in den Zylinder und treibt den Rest der Abgase heraus, so daß sich beim nachsten Verdichtungshub nur reine kalte Luft im Zylinder befindet. Die durch dieses Verfahren erzielte Spülung vollzieht sich mit dem geringsten Arbeitsaufwand, sie ist hervorragend gut und laßt beste Brennstoffausnützung erzielen, die in einem wirtschaftlichen Wirkungsgrad von fast 40% zum Ausdruck kommt. Die Brennstoffeinspritzung geschieht ohne komprimierte Luft direkt durch eine Brennstoffpumpe, die durch bewegliche Nocken von der Maschinenwelle aus betatigt wird. Ohne dazwischen geschaltete Ventile gelangt der Brennstoff in die offene Düse und von dieser fein zerstaubt in den Brennraum. Die Regelung der Brennstoffmenge erfolgt durch einen Achsregler, der die beweglichen Nocken der Brennstoffpumpe verstellt. Die Spülluft gelangt auf dem kürzesten Wege von der Spülpumpe zu den ringsum in der Zylinderbüchse ausgesparten Spülschlitzen und durch diese in den Zylinder. Die Schmierung erfolgt automatisch durch eine eingebaute Raderpumpe, die das Schmieröl an alle gleitenden Teile preßt. Durch eingebaute Filter wird ungestörter Betrieb bei sparsamstem Ölverbrauch ermöglicht. Das Kühlwasser steigt von unten nach oben. Es kühlt hierbei den Auspuffraum und umspült den Totraum und die Einspritzorgane, die die höchste Warmebeanspruchung auszuhalten haben, mit hoher Geschwindigkeit. Eine Kühlwasserpumpe, die bei Fehlen von Druckwasser die Wasserzirkulation besorgt, kann angebaut werden.



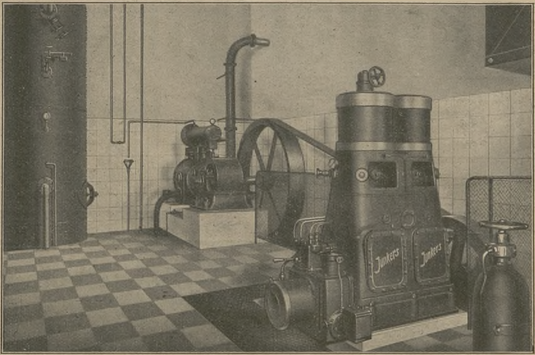
Junkers-Doppelkolben-Motor Nr. 1 Schnitt durch die Maschine

Das Anlassen der Maschine erfolgt durch Preßluft, die durch einen über dem Zylinder angeordneten Kompressor von der Maschine bei Bedarf selber erzeugt und in einem Vorratsbehalter bereitgehalten wird. Ein besonderer Vorteil der Doppelkolben-Bauart ist es, daß die Maschine auch bei sehr niedrigen Außen-Temperaturen schnell und sicher anspringt. Die Kraftübertragung erfolgt von dem Kolben auf die Kurbel-Welle durch Zug- und Druckstangen. Da sich der Kraftefluß ganz in dem betriebssicher

zu gestaltenden Getriebe vollzieht, wird das Gestell bis auf die Gleitbahndrücke entlastet. Ohne viele Zylinder und ohne zusätzliche Schwungmassen wird gleichzeitig ein guter Massenausgleich erzielt.

Der Fortfall des Kompressors, die Anordnung der Spülpumpe über dem Zylinder und die Ausbildung des mittleren Lagers bei Zweizylinder-Typen gestattet eine wesentliche konstruktive Zusammendrängung der Maschine. (Z. B. Grundflächenbedarf der 200 PS-Maschine 2,95 m². Das Brennstoffpumpen-Aggregat wird direkt von der Hauptwelle angetrieben. Die Kurbelwelle ruht in einem geschlossenen Kastengestell in Preßschmierlagern und ist durch zwei Luken im Gestell leicht zugänglich. An dem einen Ende trägt sie die Riemenscheibe und das Schwungrad, am anderen die Nocken für den Antrieb der Brennstoffpumpe und Anlaßsteuerung, sowie ein Antriebsrad für Schmieröl- und Kühlwasserpumpe und den Achsregler. Das Gestell zeigt einfache glatte Linien, die der Maschine ihre markante Form geben.

Besonderer Wert wurde bei der Konstruktion darauf gelegt, neben dem Hauptgehäuse einfache und auswechselbare Baugruppen zu erhalten. Derartig leicht austauschbar sind z. B. das Brennstoffpumpenaggregat, die Kühlwasserpumpe, der Achsregler u. a. m. Ein Leistungsregler, der die Beeinflussung der Drehzahl von Hand ermöglicht, kann ebenfalls angewendet werden.



Nr. 2
Licht- und Kraftzentrale mit Junkers-Motor in einer Trikotagenfabrik

Die Bedienung ist dadurch, daß Anlaßsteuerung, Brennstoffpumpe und Achsregler gekuppelt werden, bedeutend vereinfacht, die Steuerung wird mit einem einzigen Handgriff beherrscht. Die bei modernen Maschinen unbedingt zu fordernde Ausschließung jeder Falschbedienung ist durch das Vorhandensein eines einzigen Bedienungsgriffes mit Sicherheit gewährleistet.

Aus der vorstehend beschriebenen Arbeitsweise und der konstruktiven Gestaltung ergeben sich eine Reihe besonderer Vorzüge. Infolge der vereinfachten Handhabung kann die Bedienung Kräften überlassen werden, an die hinsichtlich technischer Erfahrung keine allzu hohen Ansprüche gestellt werden können. Die hohe Wirtschaftlichkeit der Maschine findet ihren Ausdruck in geringen Kosten für Betriebsstoffverbrauch, Bedienung und Unterhaltung der Anlage, wobei der kleine Platzbedarf und die niedrigen Fundamentkosten bei der Beschaffung und der Amortisation der Anlage mit ins Gewicht fallen.

Dieser charakteristische Maschinen-Typ scheint nach vorstehenden Ausführungen berufen zu sein, einen maßgebenden Einfluß bei der Verbilligung der Gestehungskosten in den verschiedensten Betriebszweigen auszuüben.

Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . .)“ bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung“ erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 74 vom 26. 8. 1927.

Verordnungen des Staatspräsidenten:

Pos. 641 (übersetzt) — vom 17. 8. 1927 betr. Abänderung der Art. 25 und 26 der Verordnung des Staatspräsidenten vom 24. 6. 1927 über die Bewirtschaftung der Wälder, die nicht Eigentum des Staates sind 996

642 — vom 17. 8. 1927 betr. Abänderung des Gesetzes vom 27. 5. 1919 über Festsetzung und Entschädigung der Volksschullehrer 996

643 (übersetzt) — vom 17. 8. 1927 betr. Abänderung des Art. 120 des Gesetzes vom 15. 7. 1925 über die staatliche Gewerbesteuer . . . 997

644 (übersetzt) — vom 17. 8. 1927 betr. Abänderung des Gesetzes vom 1. 7. 1925 über Gewährung der staatlichen Bürgschaft 997

645 vom 17. 8. 1927 betr. Bestätigung des Vertrages zwischen der Republik Polen und der Freien Stadt Danzig bezüglich der Sozialversicherung der im Dienste der polnischen Staatsbahnen auf dem Gebiete der Freien Stadt Danzig beschäftigten Arbeiter und Angestellten, unterschrieben in Danzig am 19. 1 1927 998

[illegible]

646 — vom 25. 7. 1927 betr. Verlegung eines Teiles der Grundbücher aus dem Grundbuchamt beim Bezirksgericht in Łomża in das Grundbuchamt beim Bezirksgericht in Warschau 998

[illegible]

647 — des Finanzministers usw. vom 29. 7. 1927 betr. teilweise Abänderung des Zolltarifs vom 26. 6. 1924 998

648 — des Finanzministers usw. vom 30. 7. 1927 betr. Zollerleichterungen auf Schiffen 999

649 — des Finanzministers usw. vom 8. 8. 1927 betr. Ergänzung der Pos. 228 des Zolltarifs 1000

650 — des Finanzministers usw. vom 10. 8. 1927 betr. Rückerstattung des Zolls bei der Ausfuhr von Hüten und Filz 1000

651 — des Finanzministers usw. vom 11. 8. 1927 betr. Abänderung der Verordnung vom 22. 11. 1924 über die Maximalzölle 1000

652 — des Finanzministers usw. vom 11. 8. 1927 betr. Ausfuhrzoll für Kleie 1001

653 (übersetzt) — des Finanzministers usw. vom 22. 8. 1927 über die weitere Verlängerung der Geltungskraft der Verordnung vom 15. 1. 1927 betr. Einführung eines Ausfuhrzolles für Roggen und Roggenmehl 1001

654 — des Ministers für Handel und Gewerbe vom 10. 8. 1927 über die Zuerkennung von Erleichterungen bezüglich des Schutzes von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen der VII. Internationalen Ostmesse, die in Lemberg in der Zeit vom 4.—15. 9. 1927 einschliesslich stattfindet 1002

655 — des Ministers für Religionsbekenntnisse und öffentliche Aufklärung vom 10. 8. 1927 betr. Bestimmung des Termins des Inkrafttretens der Verordnung des Ministers für Religionsbekenntnisse und öffentliche Aufklärung vom 19. 3. 1926 über die Abänderung der Grenzen der Schulbezirke von Warschau und Krakau 1002

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 75 vom 29. 8. 1927.

Konvention:

656 — über die Bekämpfung des Schmuggels mit alkoholischen Waren, unterschrieben in Helsingfors am 19. 8. 1925 1004

657 — Regierungserklärung vom 12. 8. 1927 betr. Niederlegung der Ratifikationsurkunden der Konvention über die Bekämpfung des Schleichhandels mit alkoholischen Waren, unterschrieben in Helsingfors am 19. 8. 1925 1012

Verordnungen der Minister:

658 (übersetzt) — des Finanzministers vom 6. 7. 1927 betr. Erhöhung der Monopolgebühr für aus dem Auslande durch Privatpersonen eingeführte Tabakerzeugnisse 1013

659 — des Justizministers vom 9. 8. 1927 über die Aufhebung des Friedensgerichts im Kreise Wileńskotrocki im Bereiche des Bezirksgerichts in Wilna 1013

660 — des Justizministers vom 9. 8 1927 über die Aufhebung der Friedensgerichte im Kreise Stolin im Bereiche des Bezirksgerichts in Pinsk 1013

[illegible]

661 — vom 2. 8. 1927 betr. Ratifizierung der Internationalen Verständigung über die Bildung eines Internationalen Amtes zur Bekämpfung der Viehseuchen in Paris vom 25. 1. 1924 durch Italien 1013

662 — vom 9. 8. 1927 betr. Ratifizierung des Protokolls über die Berichtigung zu Art. 393 des Versailler Friedensvertrages und zu den entsprechenden Artikeln der anderen Friedensverträge, unterschrieben in Genf am 14. 6. 1923 durch Griechenland 1013

663 — vom 11. 8. 1927 betr. Ratifizierung der Internationalen Verständigung über die Bildung des Internationalen Amtes zur Bekämpfung der Viehseuchen in Paris vom 25. 1. 1924 durch Siam 1014

664 — vom 11. 8. 1927 betr. Niederlegung der Ratifizierungsurkunden der Internationalen Verständigung über die Bildung des Internationalen Amtes zur Bekämpfung der Viehseuchen in Paris, unterschrieben in Paris am 25. 1. 1924 durch Rumänien 1014

Bekanntmachungen der Minister

665 — des Aussenministers vom 5. 8. 1927 über die Berichtigung eines Fehlers im Texte des Annex C zur Handelskonvention zwischen Polen und Oesterreich, unterschrieben in Warschau am 25. 9. 1922 1014

666 — des Aussenministers vom 9. 8. 1927 über die Berichtigung eines Fehlers in der Regierungserklärung vom 18. 8. 1927 betr. den Beitritt Polens für die Freie Stadt Danzig zur Konvention und zum Statut über den freien Transit, unterschrieben am 20. 4. 1921 in Barcelona 1014

667 — des Aussenministers vom 9. 8. 1927 über die Berichtigung eines Fehlers in der Anordnung des Staatspräsidenten vom 26. 1. 1926 betr. Veroffentlichung der Internationalen Genfer Konvention vom 6. 7. 1906 über die Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken in den kämpfenden Armeen 1014

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 76 vom 31. 8. 1927.

Verordnungen der Minister:

Pos. 668 (ubersetzt) — des Landwirtschaftsministers vom 3. 8. 1927 zum Gesetz vom 28. 10. 1925 über die staatliche Beaufsichtigung der Bullen 1015

669 (übersetzt) — des Landwirtschaftsministers vom 6. 8. 1927 betr. die Ausführung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 1. 7. 1926 uber die Dienstverhaltnisse der Lehrer in Bezug auf die Lehrer der offentlichen landwirtschaftlichen Volksschulen, die dem Landwirtschaftsminister unterstehen 1020

670 (ubersetzt) — des Finanzministers vom 9. 8. 1927 uber die Festsetzung eines provisorischen Zuckerkontingentes für die Zeit vom 1. 10. 1927 bis 30. 9. 1928 1021

671 (übersetzt) — des Verkehrsministers vom 20. 8. 1927 uber Abanderungen und Ergänzungen des Warentarifs der polnischen normalspurigen Eisenbahnen 1023

672 — des Verkehrsministers vom 20. 8. 1927 über die Einführung von Tarifermässigungen für Steinkohle und Brikells im polnisch-österreichischen Verkehr 1025

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 77 vom 2. 9. 1927.

Verordnungen des Staatsprasidenten:

Pos. 673 (übersetzt) — vom 22. 8. 1927 über die Bekampfung der Viehseuchen 1027

674 — vom 26. 8. 1927 uber den Verkauf einiger Staatsgrundstucke . 1038

Verordnung der Minister:

675 — des Finanzministers usw. vom 31. 8. 1927 betrifft Abanderung des Wortlauts des Paragraphen 2 der Verordnung vom 11. 8. 1927 über den Ausfuhrzoll fur Kleie 1038

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 78 vom 8. 9. 1927.

Verordnungen des Staatspräsidenten:

676 (ubersetzt) — vom 22. 8. 1927 uber die Verhutung von Berufskrankheiten und deren Bekämpfung 1039

677 (übersetzt) — vom 26. 8. 1927 betr. Gerichtskosten und Notariatsgebühren in den Bezirken der Appellationsgerichte Posen und Thorn sowie des Bezirksgerichts in Kattowitz 1041

678 (ubersetzt) — vom 26. 8. 1927 betr. zwangsweise Entfernung der Bevölkerung und des Hab und Guts aus den bedrohten Staatsgebieten 1044

679 (übersetzt) — vom 26. 8. 1927 uber die Haftpflicht des Staatsschatzes für Post-Telegrammsendungen und Telephongespräche im Innenverkehr 1045

680 (übersetzt) — vom 3. 9. 1927 betr. Abänderungen im Gesetz uber die Zusammenlegung von Grundstucken 1047

Verordnungen der Minister:

681 — des Kriegsministers vom 1. 7. 1927 über Fliegerzulagen und Fliegerpramien 1050

682 — des Finanzministers usw. vom 11. 8. 1927 betr. Herabsetzung der Ausfuhrzolle für einige Artikel der Danziger Industrie, des Danziger Handgewerbes, sowie der Danziger Landwirtschaft . . 1051

683 (übersetzt) — des Innenministers vom 16. 8. 1927 uber die Ausmahlung von Roggen 1052

684 — des Ministers fur Post und Telegraph vom 30 8. 1927 uber teilweise Abänderung des Post-, Telegraphen- und Telephontarifs vom 24. 7. 1926 1053

685 — des Verkehrsministers vom 9. 8. 1927 uber die Kommissionstaxe, die durch die Zollagenturen der polnischen Staatsbahnen erhoben wird 1054

686 — des Verkehrsministers vom 9. 8. 1927 über die Taxe der Gebühren, die für physische Arbeiten von den Zollagenturen der polnischen Staatsbahnen erhoben werden 1057

Steuerwesen und Monopole.

Zur Einkommensteuer.

Die Einkommensteuererklarung für das Jahr 1927 war bis zum 15. Mai 1927 einzureichen.

Zugleich mit der Abgabe der Erklarung musste die Halfte der auf das deklarierte Einkommen entfallenden Einkommen- und Kommunalsteuer gezahlt werden. Wo diese Steuern nicht gezahlt worden sind, werden sie nunmehr, zugleich mit Verzugszinsen vom 15. Mai d. Js. ab, zwangsweise eingezogen.

Wer eine Einkommensteuererklarung nicht eingereicht hat und nunmehr die Aufforderung erhalt, eine solche einzureichen, ist verpflichtet, diesem Ersuchen zu entsprechen, gleichviel welches Einkommen er hat. Uebersteigt indessen das Gesamteinkommen den Jahresbetrag von 1500 zl, so ist er verpflichtet, mit der Abgabe der Erklarung die Halfte der hierauf entfallenden Einkommen- und Kommunalsteuer einzuzahlen.

Steuerberufung an das Gericht.

Die Gerichte sollen kunftig in Steuersachen keine Entscheidungen mehr treffen dürfen.

Nach Artikel 113 des Gewerbesteuergesetzes können Steuerpflichtige gegen zu hohe Veranlagungen Berufung bei der höheren Instanz einlegen oder gerichtliche Entscheidung beantragen.

In vielen Fallen haben die Gerichte die von den Finanzämtern auferlegten Strafen aufgehoben und dahin entschieden, dass die fraglichen Betriebe nur im Besitze niedrigerer Patente zu sein brauchten.

Der Finanzminister hat nun durch eine Verfügung vom 11. Juli dieses Jahres den Finanzamtern empfohlen, derartige Beschlüsse der Gerichte nicht zu beachten, zumal wenn diese entscheiden, dass im fraglichen Falle ein Patent niedrigerer Kategorie am Platze ware.

Die wirtschaftlichen Verbande haben bereits Schritte unternommen, um die erlassene Verfügung für ungültig zu erklaren.

Einnahmen von Staatssteuern und Monopolen in der ersten und zweiten Dekade des Monats August 1927.

	1. Dekade	2. Dekade
1. Unmittelbare Steuern:		
Grundsteuer	335 158	259 683
Steuer von städtischen und einigen ländlichen Grundstucken	812 264	901 357
Gewerbe- und Umsatzsteuer	4 318 346	8 245 350
Einkommensteuer	2 783 499	1 866 821
Vermögenssteuer	548 009	407 319
Andere unmittelbare Steuern	1 013 152	870 212
Zusammen	9 810 428	12 550 742
2. Mittelbare Steuern:		
Weinsteuer	43 912	52 579
Biersteuer	1 062 071	194 315
Zuckersteuer	2 734 704	3 505 269
Rohölsteuer	734 944	39 355
Andere mittelbare Steuern	444 336	232 915
Zusammen	5 019 967	4 024 428
3. Zölle:		
Einfuhrzölle	5 807 527	7 821 502
Ausfuhrzölle	161 214	148 944
Zusammen	5 968 741	7 970 446
4. Stempelgebühren:		
Stempelgebuhren (einschl. all. Pos.)	4 800 274	3 387 056
5. Monopole:		
Sacharinmonopol	—	—
Salzmonopol	1 222 937	1 350 926
Tabakmonopol	10 000 023	10 000 000
Spiritusmonopol	6 067 372	9 040 453
Zündholzmonopol	—	—
Staatliche Lotterie	—	600 000
Zusammen	17 290 332	20 991 382
Außerordentlicher Zuschlag zur offentlichen Danina	1 595 662	1 771 317
Insgesamt	44 485 404	50 695 371

Der Abschluss des polnischen staatlichen Spiritusmonopols

für das vergangene Geschaftsjahr, d. h. für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Marz 1927 (das Geschaftsjahr der Monopolverwaltungen soll bekanntlich jetzt parallel mit dem Staatshaushaltsjahr, also von April zu April laufen) liegt nunmehr vor. Danach hat der büchermassige Umsatz rund 4835 Millionen Złoty betragen. Dem Staatsschatz werden ca. 328 Millionen Złoty, kommunalen Verbanden ca. 50 Millionen Złoty überwiesen. Darüber hinaus verbleibt ein Reingewinn von rund 42 Millionen Złoty. Der Wert der Mobilien und Immobilien des Spiritusmonopols ist mit rund 26 Millionen Złoty in die Bilanz eingestellt. Die Verwaltungskosten sind mit insgesamt 5 Millionen Złoty angegeben. In den ersten vier Monaten des neuen Rechnungsjahres sind dem Staatsschatz bereits 97 Millionen Złoty (gegen 72 Millionen in der Vergleichszeit des Vorjahres) zugeflossen.

Die Einnahmen des Tabakmonopols

belaufen sich für die Zeit vom 1. Januar 1926 bis 31. Marz 1927 (das Geschaftsjahr der Monopolverwaltung soll jetzt parallel mit dem Staatshaushaltsjahr, also jeweils vom 1. April bis 31. Marz laufen) auf insgesamt 315 Millionen Złoty, wovon 266 Millionen auf Fabrikationseinnahmen und die restlichen 49 Millionen auf Verbrauchsabgaben entfallen. Verarbeitet wurden in dem angegebenen Zeitraum 17 Millionen kg Rohtabak, wovon 2 329 849 kg Blattertabak und 12 750 kg Tabakstrünke von inländischen Pflanzungen stammen. Diese Zahlen zeigen eine bedeutende Zunahme der Verwendung einheimischer Tabake gegenüber dem Jahre 1925, wo nur 850 934 kg polnischer Herkunft verarbeitet wurden. An der Gesamtmenge für die genannte Berichtszeit waren die heimischen Tabakanbaugebiete wie folgt beteiligt: Galizien mit 28 718 Anbauern und einer Flache von 1194 ha, Wolhynien mit 4221, bzw. 238 ha, Pommerellen und Schlesien mit 180, bzw. 46 ha. In Wolhynien hat sich die Zahl der Tabakanbauer in diesem Jahr schon auf 7474 und die Anbauflache auf 409 ha gesteigert.

Tabaksaaten sind Tabakrohmaterialien.

Nach einer Verordnung des Finanzministers vom 21. Juni 1927 (Dz. U. Nr. 70, Pos. 618 vom 12. August 1927) werden zu den Artikeln, die im Sinne des Gesetzes über das Tabakmonopol Tabakrohmaterialien sind, nunmehr auch Tabaksaaten hinzugerechnet.

Eine Reform des Salzmonopols

ist seit einiger Zeit Gegenstand eingehender Beratungen, wobei die Frage der Kommerzialisierung im Vordergrund steht. Wie jetzt aus Warschau gemeldet wird, hat das Finanzministerium bereits den Entwurf für die Errichtung eines zentralen Verkaufsbüros ausgearbeitet, das eine selbständige Rechtsperson bilden und vor allem dem polnischen Salzexport dienen soll. — Nach einer im „Dziennik Ustaw" (Nr. 69) veröffentlichten Verordnung des Finanzministers, die am 10. d. Mts. in Kraft getreten ist, kann vom Minister auf Antrag der zuständigen Finanzkammer und des Verkaufsbüros für Salz die Erlaubnis zum Betrieb von freien Verkaufsmagazinen an solchen Orten erteilt werden, in denen die Errichtung dieser Verkaufsstellen aus wirtschaftlichen und Handelsrücksichten erwünscht erscheint. Diese Magazine beziehen das Salz direkt von den Salinen und verkaufen es auf Rechnung des Verkaufsbüros für Salz, das auch die Verkaufspreise festsetzt. Die gedachten Magazine müssen bei ihrer Eröffnung über einen Lagerbestand von mindestens 1000 t verfügen und ständig einen Vorrat an Koch-, Industrie- und Viehsalz für den Bedarf von zwei Monaten unterhalten.

Die polnische Salzproduktion hat im 2. Quartal cr. (nach den soeben veröffentlichten amtlichen Daten) gegenüber dem Ergebnis des 1. Quartals 1927 (125 089 t) sich auf 121 898 t verringert. Gegenüber der Vergleichszeit des Vorjahres ist allerdings eine Erhöhung der Produktion um 17 387 t zu verzeichnen. In diesem Zeitverhältnis hat u. a. die Produktion der Siederei Wieliczka um 2390 t (über 50%) zugenommen. Die Gesamtzahl der bei allen vorhandenen Werken beschäftigten Arbeiter betrug 3685, der Absatz 118 339 t, wovon 113 770 t auf den Inlandsverbrauch entfielen. Während gegenüber dem Vergleichs-Quartal des Vorjahres der Inlandsabsatz um 14 893 t stieg, verringerte sich der Export um 337 t. Fast die gesamte Ausfuhr richtete sich nach den baltischen Ländern. Nur 250 t Industriesalz gingen von Wieliczka nach der Tschechoslowakei. Das Salzbergwerk Wapno war am Export mit 2894 t, die Salzsiederei Inowrocław mit 1270 t, Wielicka mit 405 t beteiligt. Der Hauptteil der Ausfuhr entfiel mit 4000 t auf Speisesalz. An Industriesalz wurden nur 569 t exportiert.

Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Erleichterungen beim Import von Kontingent-Waren auf dem Seewege nach Polen.

Bekanntlich dürfen nach den polnischen Zollbestimmungen Waren, deren Einfuhr verboten (bzw. kontingiert) ist, nur dann nach Polen eingeführt werden, wenn die Warentransporte unmittelbar aus den in den Einfuhrbewilligungen genannten Ländern kommen. Waren, die über deutsche Häfen nach Polen geleitet oder auf deutschen Eisenbahnstationen umgeladen werden bzw. in Deutschland gelagert haben, durften bisher von den Zollämtern nicht abgefertigt werden, sofern in der Einfuhrbewilligung nicht ausdrücklich Deutschland als Herkunftsland genannt war. Eine neue Verordnung des polnischen Finanzministers schafft in dieser Frage eine gewisse Erleichterung. Sie sieht (lt. „Katt. Ztg.") vor, dass, sofern einfuhrverbotene Waren überseeischer Länder in deutschen Häfen aus schiffahrtstechnischen Gründen umgeladen werden müssen, die Zollämter diese Waren auf Grund eine Einfuhrbewilligung abfertigen dürfen, auch wenn Deutschland nicht in dieser Bescheinigung genannt ist. Als ein Grund schiffahrtstechnischer Natur wird beispielsweise das Umladen aus grossen Dampfern, die ihre Fracht in deutschen Häfen beenden, in andere Dampfer angesehen, die eine direkte Verbindung mit Danzig bzw. Gdingen herstellen. Notwendig ist hierbei aber, dass die einzelnen Waren auf ein direktes Konnossement aus dem überseeischen Land nach Danzig bzw. Gdingen verfrachtet worden sind. Auf indirektes Konnossement beförderte Waren, sowie Ueberseetransporte, die zur Beförderung mit der Bahn oder auf einer Binnenstrasse transito durch Deutschland aufgegeben worden sind, dürfen die Zollämter auch weiterhin nicht ohne besondere Genehmigung des Handelsministers abfertigen.

Zur Gewährung der Ausfuhrprämien für Metallerzeugnisse

in Form von Rückvergütung der Einfuhrzölle für Rohstoffe und Hilfsmaterialien, die zur Herstellung gewisser Exportwaren verwendet worden sind, veröffentlicht der „Monitor Polski" Nr. 190 Ausführungsbestimmungen des Finanzministers. Danach sind zur Zollabfertigung bei der Ausfuhr von Hüttenwalz- und Hüttenmetallerzeugnissen, zur Ausstellung von Exportbescheinigungen und Annahme solcher Bescheinigungen an Zahlungsstatt bei Zollentrichtungen folgende Zollämter ermächtigt: Gdingen, Bentschen, Dratzigmühle, Graudenz, Posen, Lissa, Dirschau (als inneres Zollamt), Lublinitz, Brynek, Chorzow (bzw. die Expposituren in Königshütte und Bismarckhütte), Morgenroth, Chebzie (bzw. die Expositur in Friedenshütte), Hindenburg (Zabrze), Wolfsgangsweiche, Kattowitz, Myslowitz, Sumina, Rybnik, Sosnowice, Dziedzitz, Bielitz, Seibersdorf, Krakau, Zwardon, Sniatyn, Zalucze, Musziyna, Lupkow, Lawoczne, Podwoloczysk, Zdelbunowo, Stolpce, Zahacie, Mikaszedicz, Turmont (Turmberg), Grajewo, Warschau und Lodz. Die Zollabfertigung kann ausser bei den hier genannten Zollämtern auf Verlangen der Exporteure auch in der Fabrik bei Verladung in die Waggons erfolgen. — Der Exportverband der polnischen Metallindustrie hat zwecks Erlangung von Zollvergütungen der hier gedachten Art in den letzten Monaten Ausfuhrbescheinigungen ausgestellt: Im April für 1 126 303 kg Eisenabgüsse i. W. v. 521 739 zł und für 507 033 kg verzinktes Eisenblech i. W. v. 405 414 zł, im Mai für 499 344 kg Eisenabgüsse i. W. v. 223 029 zł, für 7681 kg landwirtschaftliche Maschinen und Geräte i. W. v. 9150 zł und für 630 478 kg verzinktes Eisenblech i. W. v. 500 552 zł, im Juni für 848 493 kg Eisenabgüsse i. W. v. 357 882 zł, für 339 261 kg landwirtschaftliche Maschinen und Geräte i. W. v. 385 344 zł, für 119 711 kg verzinktes Eisenblech i. W. v. 87 965 zł. Diese Waren gingen nach Dänemark, Finnland, Litauen, Lettland, Rumänien, Oesterreich, Estland, der Tschechoslowakei, Ungarn, Schweden, Jugoslawien, Deutschland, China, Russland und der Türkei.

Die Einfuhrbewilligungen für tschechoslowakische Waren.

Die tschechoslowakische Regierung hat, wie die „Katt. Ztg." erfährt, mit dem polnischen Handelsministerium eine Abmachung getroffen, die eine wirksamere Kontrolle über die tatsächliche Ausnutzung der polnischen Einfuhrbewilligungen für tschechoslowakische Waren ermöglichen soll. Von tschechoslowakischer Seite wurde nämlich auf zahlreiche Fälle hingewiesen, in denen polnische Kaufleute bei den tschechoslowakischen Exporteuren Waren bestellten und auf Grund einer solchen Bestellung eine Einfuhrbewilligung im Rahmen des tschechoslowakischen Kontingents bei der polnischen Behörde erwirkten, um dann die Bestellung zu stornieren und auf die erteilte Einfuhrbewilligung Auslandswaren anderer Provenienz einzuführen. Gegen diese Praxis, die zu einer Erschöpfung des tschechoslowakischen Kontingents ohne tatsächliche Ausfuhr führt, richtet sich die neue Abmachung, auf Grund deren die tschechoslowakischen Exporteure sich in jedem Falle der Stornierung mit dem polnischen Handelsministerium in Verbindung setzen können, um die Rückgängigmachung der entsprechenden Einfuhrbewilligung zu verlangen.

Eine Exportprämie für Hüte.

Durch eine im „Dziennik Ustaw" (Nr. 74) veröffentlichte Verordnung des Finanz-, des Handels- und des Landwirtschaftsministers wird für Hüte und gefärbte Wollfilzstumpen, die im Inlande hergestellt worden sind, eine Ausfuhrprämie in der Weise festgesetzt, dass die Einfuhrzölle für bei der Produktion verwendete Farbwaren in Höhe von 48 zł je 100 kg zu vergüten sind, und zwar auf Grund von Ausfuhrbescheinigungen, die auf den Vorzeiger lauten und auf die Dauer von 9 Monaten vom Ausstellungstage an zur Entrichtung von Einfuhrzöllen benutzt werden können. Ausführungsbestimmungen zu dieser am 26. August in Kraft getretenen Verordnung werden noch vom Finanzminister erlassen werden.

Zölle.

Die Verdoppelung der Maximalzölle

ist durch die im „Dziennik Ustaw" (Nr. 74) erschienene Verordnung des Handels-, des Finanz- und des Landwirtschaftsministers, die allerdings erst mit dem 26. Dezember d. Js. in Kraft tritt, zur Tatsache geworden. Damit dürfte bis auf weiteres auch der schon vor längerer Zeit in der polnischen Presse entfesselte Kampf um eine Valorisierung der Zölle gegen die Anhänger dieses Projektes entschieden sein. Praktisch bedeutet die genaue Verordnung eine Art Valorisierung der jetzt in Geltung befindlichen Zollsätze, aber nur denjenigen Staaten gegenüber, die bis zu dem angegebenen Datum noch keine Handelsverträge mit Polen abgeschlossen haben werden. Der mit dieser Verordnung betretene Weg ist für Polen keineswegs neu. Schon im Dezember 1924 brachte der „Dziennik Ustaw" eine Verordnung, die unter gewissen Voraussetzungen eine Verdoppelung der im Zolltarif vom 26. Juni 1924 festgesetzten Zollsätze vorsah. Diese Verordnung ist freilich niemals tatsächlich wirksam geworden, weil die darin angekündigten Ausführungsbestimmungen niemals erlassen worden sind. Insbesondere hat auch die Anwendung der deutschen Normalzölle gegenüber Polen seit dem 10. Januar 1925, (d. h. nach Ablauf der Frist für die einseitige Meistbegünstigung für die polnische Einfuhr nach Deutschland), nicht die Anwendung jener polnischen Kampfzölle zur Folge gehabt. Die jetzt erschienene neue Verordnung ändert und ergänzt eigentlich nur jene Verordnung vom Dezember 1924, wobei die seit dieser Zeit eingetretenen allgemeinen und speziellen Veränderungen des polnischen Zolltarifs natürlich berücksichtigt sind. Mit anderen Worten: Die gegenwärtig in Geltung befindlichen polnischen Zollsätze des autonomen Tarifs, d. h. die Maximalsätze werden um 100 Prozent

erhoht für alle Waren, die aus solchen Landern eingeführt werden, die nicht im Handelsvertragsverhaltnis zu Polen stehen, sofern in diesen Landern Waren, die aus dem polnischen Zollgebiet stammen, bei der Einfuhr schlechter behandelt werden, als Waren aus anderen Staaten oder, wenn diese Lander die Ausfuhr von Waren in das polnische Zollgebiet durch Pramien unterstutzen. Der besondere Vorbehalt der alten Verordnung hinsichtlich einer Namhaftmachung der Staaten und Waren, auf welche diese Bestimmung angewendet werden soll, ist diesmal nicht gemacht worden. Daraus ware zu schliessen, dass diese neue Massnahme ohne weiteres gegenüber Deutschland in Kraft tritt, wenn der Zollkrieg nicht bis zum 26. Dezember d. Js. sein Ende gefunden hat. Des weiteren werden neue Zollsatze für Waren festgesetzt, die bisher noch zollfrei eingeführt werden konnen: Aus der Position 1. (Getreide in Körnern und Hülsenfrüchte) für Roggen, Gerste und Hafer je 100 kg 6 zl, für Weizen 15 zł, für Heidekorn, Buchweizen, Hirse und Mais 4 zł (Pferdezahnmais bleibt zollfrei), für Erbsen, Linsen, Pferde- bzw. Saubohnen, Peluschken, Wicken, Seradella und Ackerbohnen 4 zł, Speisebohnen 7 zl, (Lupinen bleiben zollfrei); aus der Position 5. (Gemüse und Hackfrüchte) für Kopfkohl (eingeführt in der Zeit vom 16. 7. bis 31. 5.) 5 zl je 100 kg: aus der Position 40. (Tiere, Geflügel etc.) für Kalber 15 zł, Schafe und Schafbocke 15 zl je Stück. Die Einführung der hier genannten neuen Zollsatze hat für Deutschland keine besondere Bedeutung. Sehr wesentlich bleibt aber natürlich die oben erwahnte Verdoppelung der Satze für die meisten der ubrigen Positionen des autonomen polnischen Zolltarifs. Die deutsche Reichsregierung hat aber vor allem daran Anstoss genommen, dass durch die Fristsetzung von 4 Monaten für das Inkrafttreten der polnischen Kampfzolle ein gewisser Druck auf die schwebenden Handelsvertragsverhandlungen ausgeübt werden soll, und dieser Missstimmung auch bereits vor Publikation der neuen Verordnung gegenüber der Warschauer Regierung zum offiziellen Ausdruck gebracht. Wie man sieht, vergeblich. Auch wir müssen die Scharfe, die durch diese Massnahme von Polen in die Verhandlungen hineingetragen worden ist, ehe diese erst richtig wieder in Fluss gekommen sind, lebhaft bedauern. Zu bedenken ist freilich, dass auf der anderen Seite die von polnischen Industriekreisen angestrebte Zollvalorisierung die Situation noch weit mehr erschwert hatte und ferner, dass es sich bei wirklich gutem Willen beider Parteien doch wohl technisch ermoglichen lassen müsste, innerhalb einiger Wochen wenigstens eine grundsatzliche Einigung über den Handelsvertrag und damit das Ende des Zollkrieges herbeizuführen.

Die Einführung eines Kleie-Exportzolls

war bekanntlich schon seit langerer Zeit von polnischen Viehzüchterkreisen angestrebt worden. Der Widerstand der Mühlenindustrie aber hatte sie bisher verhindert. Nunmehr veroffentlicht der „Dziennik Ustaw" (Nr. 74) eine Verordnung des Handels-, des Finanz- und des Landwirtschaftsministers, durch welche mit Wirkung vom 2. September d. Js. Kleie aller Art mit einem Ausfuhrzoll von 7,50 zl je 100 kg belegt wird. Mit besonderer Erlaubnis des Finanzministers kann aber der Export zollfrei erfolgen. Hierbei handelt es sich namentlich um Gerstenkleie, soweit diese im Inlande keinen Absatz findet, sowie um Kleie von auslandischem Getreide, das in polnischen Mühlen vermahlen wird.

Der Ausfuhrzoll für Roggen und Roggenmehl

bleibt nach der im „Dziennik Ustaw" (Nr. 74) erschienenen Verordnung bis zum 30. Juni 1928 einschliesslich in Kraft.

Der Ausfuhrzoll für Langholz und Klötze von Nadelbaumen

wird durch eine im „Dziennik Ustaw" (Nr. 74) veröffentlichte Verordnung des Finanz-, des Handels- und des Landwirtschaftsministers unter der Voraussetzung einer besonderen Genehmigung des Finanzministers für den einzelnen Fall von 0,40 auf 0,15 zł je 100 kg ermässigt. Diese Verordnung, die am 26. August bereits Wirksamkeit erlangt hat, bezieht sich aber nur auf Holz, das aus polnischen Waldern, die im Flussgebiet des Czeremosz liegen, geflosst wird. Der Czeremosz ist ein rechter Nebenfluss des Pruth und bildet auf einer langen Strecke die Grenze zwischen Ostgalizien und der Bukowina. Diese Massnahme wird dadurch begründet, dass aus jenen Waldern, die keine Bahnverbindung nach Norden haben, nur Rundholz auf dem Flusswege abtransportiert werden kann, wobei lediglich Rumanien als Abnehmer in Frage kommt.

Erhöhung der Monopolgebühren für aus dem Ausland durch Privatpersonen eingeführte Tabakfabrikate.

Auf Grund der Verordnung vom 1. Juni 1922 über das Tabakmonopol ordnet der Finanzminister Czechowicz im „Dziennik Ustaw" Nr. 75 vom 29. August 1927, Pos. 658, folgendes an: Für von Privatpersonen aus dem Ausland eingeführte Tabakfabrikate werden folgende Monopolgebühren erhoben: 1. Für Tabak in Blattern und Büscheln mit oder ohne Stengel, Abfalle und Staub 12 zl für 1 kg netto. 2. Für Schnupftabak 20 zł für 1 kg netto. 3. Für grobgeschnittenen Pfeifentabak und für Tabak in Rollen 250 zł für 1 kg netto. 4. Für Zigarren und Zigarillos (von geschnittenem, gewickeltem Tabak) 500 zł für 1 kg netto. 5. Für dünn geschnittenen Tabak für Zigaretten 250 zł für 1 kg netto. 6. Für Zigaretten 350 zł für 1 kg netto. Die Verordnung tritt mit dem 29. August in Kraft und gleichzeitig unterliegen die Verordnungen des Finanzministers vom 12. Marz 1925 entsprechenden Aenderungen.

Rechtswesen und Handelsbräuche.

Untertarifliche Entlohnung von Angestellten ist „unlauterer Wettbewerb".

In einem vom Reichsgericht durch Urteil vom 12. April 1927 entschiedenen Fall hatte eine Partei, um konkurrieren zu konnen und andere im Wettbewerb zu unterbieten, unter Ausserachtlassung der in Frage kommenden Tarifvertrage ihre Angestellten weit unter dem Tarifvertrag entlohnt. Das auf die Bestimmungen des unlauteren Wettbewerbgesetzes gestützte Vorgehen der anderen Partei ist vom Reichsgericht gebilligt worden. Das Reichsgericht sagt, wer planmassig und in der Absicht, auf diese Weise seine Wettbewerber im Konkurrenzkampf schlagen zu konnen, entgegen im Allgemeininteresse gegebenen Vorschriften seine Angestellten unter der Tarif entlohne, bediene sich eines verwerflichen Mittels und handle sittenwidrig. Daran konne auch der Umstand nichts andern, dass die betroffenen Angestellten bei fortdauerndem Arbeitsverhaltnis auf ihre jeweils verfallenen Ansprüche rechtswirksam verzichtet haben.

Geld- und Borsenwesen.

Der Wechselprotest durch die Post.

Am 1. September ist das Gesetz über die Durchführung von Wechselprotesten bei Wechseln in Hohe bis zu tausend Zloty durch die Postanstalten in Kraft getreten.

Es ist insofern eine Aenderung eingetreten, als die Post es nicht mehr notwendig hat, die Wechsel den Notaren zu übergeben, sondern durch den Brieftrager den Protest sofort vornehmen kann, wenn der Akzeptant den Wechsel bei Vorweisung nicht sofort bezahlt.

Der Brieftrager hat den Wechsel am Falligkeitstage und wenn dieser auf einen Sonn- oder Feiertag fallt, am darauffolgenden Werktage dem Akzeptanten zur Zahlung vorzulegen. Die Vorweisung des Wechsels durch den Brieftrager kann auch an den beiden dem Falligkeitstage folgenden Tagen erfolgen. Der Wechsel ist in dem Lokale vorzuweisen, das in dem Wechsel ausdrücklich genannt ist. Ist der Akzeptant oder derjenige, der den Wechsel zu bezahlen hat, ausgezogen, so hat der Brieftrager auch dann den Protest vorzunehmen, wenn es ihm bekannt ist, dass der Wechselverpflichtete ausgezogen ist. Ist in dem Wechsel jedoch kein bestimmtes Lokal genannt, so hat der Brieftrager den Wechsel dort vorzuweisen, wo sich der Schuldner befindet (Wohnung, Werkstatte, Buro, Verkaufslokal etc.). Wird der Wechsel bei Vorweisung nicht sofort bezahlt, so gibt der Brieftrager sogleich den Protest bekannt. Der so protestierte Wechsel verbleibt auf Verlangen des Wechselschuldners beim Postamte bis zum dritten Falligkeitstage. Nach Schluss der Amtsstunden am dritten Tag wird der Protest ausgefertigt. Der Wechselschuldner kann den Wechsel noch vor Kassenschluss am dritten Tage bezahlen, muss jedoch bereits die Halfte der Protestgebühren entrichten. Diese betragen bis 100 zl — 1.—, bis 250 — 1.25, bis 300 — 1.55, bis 400 — 2.30, bis 500 — 2.80, bis 600 — 3.05, bis 1000 zl — 4.05 zl. Wenn der protestierte Wechsel noch nicht zurückgesandt ist, kann der Wechselschuldner die Zahlung noch immer vornehmen, muss jedoch die vollen Protestgebühren bezahlen. Hat der Schuldner die Bezahlung des Wechsels rundweg abgelehnt, so ist der Protest am ersten Falligkeitstage vorzunehmen und auszufertigen. Ist auf dem Wechsel kein Zahlungslokal angegeben, so muss der Wechsel unbedingt in dem Unternehmen des Wechselschuldners vorgelegt werden. Auch dann muss der Brieftrager das Geschafts- oder Gewerbelokal zur Vorweisung des Wechsels aufsuchen, wenn die sonstige Post in der Wohnung abgegeben wird. Befindet sich der Schuldner nicht im Geschafts- oder Gewerbelokale oder nicht in dem Lokale, welches in dem Wechsel als Zahlungsort angeführt ist, dann hat der Brieftrager nach dem Vertreter zu fragen, diesem den Wechsel zu prasentieren und auf Grund der Nichtbezahlung den Protest bekannt zu geben. Wenn jedoch alle diese Lokale geschlossen sind, hat der Brieftrager eine schriftliche Benachrichtigung des Protestes zurückzulassen. Zahlt der Schuldner nur einen Teil des Wechselbetrages, dann ist dies auf der Rückseite des Wechsels durch den Brieftrager zu vermerken und der Protest wird nur auf den Rest des Betrages vorgenommen.

Neue Scheckbucher der P. K. O.

Bei der P. K. O. werden jetzt neue Scheckbucher eingeführt, und zwar besonders für Kassenschecks und andere ausschliesslich für den Ueberweisungs- und Uebertragungsverkehr. Die für diese neuen Bücher geltenden Vorschriften, die sich eng an das Scheckgesetz halten, sind auf den Umschlagen der Scheckbucher aufgedruckt. Zur Verminderung der Falschungs-Risikos wurde die Summe, auf die ein Kassenscheck lauten kann, auf 20 000 zl festgesetzt. Ausserdem sind die neuen Kassenschecks mit einer Zahlentafel versehen, auf der der Kunde durch einen entsprechenden Einschnitt die Summe vermerkt, auf die der Scheck ausgestellt ist. Bei

Abhebung von Summen über 20 000 zł müssen mehrere Schecks ausgestellt werden. Der Gültigkeitstermin für die alten Schecks läuft am 31. Dezember d. Js. ab. Für alte Scheckbücher, die mindestens 25 noch ungebrauchte Formulare enthalten, wird die P. K. O. in der Zeit vom 1.—30. Dezember d. Js. neue Scheckbücher unentgeltlich ausgeben.

Krediteinschränkung durch die Bank Polski.

Wie polnische Blätter melden, schreitet die Bank Polski nach der vor kurzem vorgenommenen Einschränkung der Diskontkredite jetzt daran, auch die Devisenkredite einzuschränken, um so gemeinsam mit der Regierung die seit längerem geplante Einschränkung der in den letzten Wochen bedenklich angeschwollenen Einfuhr ausländischer Waren durchzuführen. Man erhofft in Wirtschafts- und Regierungskreisen von dieser Massnahme eine Verbesserung der Handelsbilanz, die bekanntlich in den ersten sieben Monaten dieses Jahres ein Defizit von rund 134 Mill. Goldzloty ergab. Die Devisenkredite werden vor allem in jenen Fällen vermindert, in denen sie die früher eingeräumte Kredithöhe überschreiten und werden da gänzlich eingestellt, wo es sich um Importwechsel handelt.

Verkehrswesen.

Frachtstundung für Kohle.

Die Handelskammer in Posen gibt bekannt, dass das Verkehrsministerium bereit ist, denjenigen Interessenten, die ihren Kohlenbedarf in den Sommermonaten zu decken beabsichtigen, auf Antrag und gebührende Sicherung die Frachtgebühren auf 3 Monate zu stunden. Die im Monat September gestundeten Gebühren und Frachtkosten wurden demnach nebst Zinsen im Dezember des laufenden Jahres zahlbar sein.

Ein polnisch-tschechischer Frachttarif.

Mit dem 1. September tritt ein polnisch-tschechoslowakischer Frachttarif für die hauptsächlichsten Artikel in Kraft. Dieser Tarif ist in einem umfangreichen, einige 100 Druckseiten zählenden Bande in polnischer und tschechischer Sprache erschienen. Er enthält genaue Berechnungen der Frachtgebühren für einzelne Warengattungen von der Aufgabestation in einem Staate bis zur Empfangsstation im anderen Staate bei Angabe des Betrages für die Fracht in tschechischer Valuta. Ausserdem wird beabsichtigt, auch für andere bisher in diesem Tarif noch nicht aufgenommene Warengattungen gleichfalls einen Warentransporttarif für den polnisch-tschechoslowakischen Handelsverkehr aufzustellen.

Die Eisenbahnlinie Sosnowiec—Jezor.

Die von der Gesellschaft „Graf Renard" im vergangenen Jahre begonnene Eisenbahnlinie Sosnowiec—Jezor sieht ihrer Fertigstellung entgegen. Ihre Länge beträgt 8500 m. Bisher wurde das Terrain nivelliert, Bahndämme gebaut und Schienen gelegt. Augenblicklich ist man mit der Fertigstellung zweier Brücken beschäftigt. Die Inbetriebnahme dieser neuen Linie soll in zwei Monaten erfolgen. Der Bau, bei dem 450 Arbeiter das ganze Jahr hindurch beschäftigt waren, hat über 1 Million Zloty gekostet.

Eine deutsch-polnisch-russische Eisenbahnkonferenz

wird Ende September d. Js. in Breslau unter Leitung der Reichsbahndirektion Breslau stattfinden. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen wird der Ausbau des bereits seit 1. Januar 1927 bestehenden „direkten deutsch-polnisch-sowjetischen Güter- und Tierverkehrs" bilden. U. a. wird der Frage der Einbeziehung weiterer Stationen in diesen Tarif — von den russischen sind bisher nur etwa 250 aufgenommen — behandelt werden. Ob auch die Frage der direckten Frachttarife zwischen Deutschland und Russland, was sehr erwünscht wäre, auf der Konferenz besprochen und gelöst wird, erscheint ungewiss, da hier noch mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden sind. Vor allem müssten wohl erst die direkten deutsch-polnischen Frachttarife verwirklicht werden. Bisher werden im deutsch-russischen Güterverkehr die Frachten und sonstigen Gebühren auf Grund der bestehenden Tarife jedes einzelnen Landes (Deutschland, Polen, Russland) berechnet.

Der deutsch-russische Transitverkehr über Polen

hat sich (nach einer halbamtlichen polnischen Zusammenstellung) im ersten Halbjahr 1927 in der Richtung von Russland nach Deutschland auf insgesamt 59 860 to belaufen, wovon u. a. 33 166 to auf Eisenerz, 7722 to auf Manganerz, 9620 to auf Eier, 5146 to auf Eichenklötze, 1472 to auf Weizen entfallen. In der Richtung Deutschland—Russland betrug der Transitverkehr 8570 to, also nur etwa den siebenten Teil der Transportmenge der umgekehrten Richtung. Davon entfielen u. a. 2842 to auf Maschinen und Apparate, 2051 to auf Chamottesteine, 818 to auf Ferosilizium, 198 to auf Zink, Zinn und Blei.

Messen und Ausstellungen.

Polen und die Leipziger Messe.

Im Auftrage der polnischen Regierung besuchte der Leiter des Staatlichen Exportinstitutes, Herr Marjan Turski, und der Handelsbeirat der polnischen Gesandtschaft in Berlin, Herr Sokołowski, die Leipziger Messe. Die Herren besichtigten die Messe eingehend und nahmen mit den leitenden Stellen des Messeamtes Fühlung. Der Besuch bezweckte die Vorbereitung einer eventuellen Teilnahme Polens an der Leipziger Messe, welcher Gedanke durch die polnische Regierung gefördert wird.

Statistisches von der Posener Messe.

Dem nunmehr vorliegenden Bericht über die dritte Internationale Posener Messe entnehmen wir folgende Zahlen: An der letzten Messe haben 1450 Firmen teilgenommen, die folgenden Raum in Anspruch genommen haben: Auf offener Fläche 10 900 qm, in Gebäuden 11 000 qm, insgesamt 21 900 qm. Der Anteil der in Gebäuden ausstellenden einzelnen Branchen stellt sich in Prozenten wie folgt dar: Metall-, Maschinen-, Landwirtschaftsgeräte- und Autoindustrie 30.30%, Holz-, Möbelindustrie, Holz- und Weidenfabrikate 4.60%, Textil-, Konfektions- und Kürschnereiindustrie 11.26%, chemische Industrie 8.73%, Papierindustrie, Büroartikel usw. 7.98%, Lebensmittelindustrie 7.51%, Spielzeugindustrie, Galanteriewaren und Sportartikel 8.92%, keramische Industrie, Glas, Porzellan usw. 4.50%, Uhrenindustrie und Kunstlerfabrikate 3%, Baumaterialien 2.15%, elektrotechnische, technische und Radioindustrie 6.19%, Gerberei-, Schuster- und ähnliche Industrie 3.56%, Bürstenindustrie 0.46%, Reklame 0.84%. Auf offenem Terrain hat die Maschinenindustrie 10 500 qm und die Baumaterialienindustrie 400 qm eingenommen. Das Ausland ist in diesem Jahr mit 25.64% und Polen mit 74.36% vertreten gewesen. Der Anteil der einzelnen Staaten beträgt in Prozenten: Amerika 4.09%, England 6.58 %, Oesterreich 11.23%, Belgien 2.56%, Tschechoslowakei 6.22%, Dänemark 2.93%, Frankreich 27.47%, Griechenland 1.10%, Holland 1.46%, Deutschland (durch Vertreter in Polen) 26.37%, Schweden 1.46%, Schweiz 4.76%, Türkei 1.46%, Ungarn 0.73%, Italien 1.46%. Die Zahl und das Gewicht der zur Ausstellung herbeigeschafften Gegenstände ist nicht genau festzustellen. Was die durch Speditеurfirmen versandten Waren anlangt, so sind im Jahre 1926 aus dem Ausland 75 to und aus dem Inland 436 to Ware gesandt worden, während das Ausland in diesem Jahre 240 und das Inland 1035 to Ware zur Messe geschafft hat. Weiter wird eine Aufstellung der Aussteller nach Entfernung ihrer Werkstätten von Posen gegeben. Danach sind 24.5% Aussteller 50 km, 3% Aussteller 100 km, 12,12% Aussteller 200 km und 60.38% Aussteller über 200 km von dem Ausstellungsort in Posen entfernt gewesen. Eine genaue Registrierung aller Besucher der Messe ist nicht durchführbar gewesen. Bemerkenswert ist, dass der Wohnungsnachweis im Vergleich zum verflossenen Jahre eine dreimal grössere Anzahl Wohnungen angewiesen hat. — Die Posener Messeleitung teilt ferner mit, dass Bulgarien auf der im nächsten Jahr vom 29. April bis 6. Mai stattfindenden Internationalen Messe in einem eigenen Pavillon auszustellen beabsichtigt.

Die Zahl der Aussteller (1450) muss nach unserer Meinung eine Berichtigung erfahren. Das Messeamt kommt dadurch auf diese Summe, dass es manche Firmen, die durch einen Vertreter ausstellen, einzeln zählt. Nach unserer ziemlich zuverlässigen Schätzung betrug die Zahl der Aussteller 700—750.

Werkstofftagung Berlin 1927.

Die Vorbereitungen für die Werkstofftagung, die in Berlin in der Zeit vom 22 Oktober bis 13. November 1927 stattfindet, sind schon sehr weit fortgeschritten. Das Vortragsprogramm verzeichnet etwa 200 Vorträge, die von Herren der Wissenschaft und der Praxis gehalten werden. Ausländische Fachleute werden vor allem in einigen Vortragsreihen am 31. X. zu Worte kommen. Während die Vorträge in der Technischen Hochschule in Charlottenburg in erster Linie für den Ingenieur bestimmt sind, wird eine in der neuen Ausstellungshalle am Kaiserdamm aufgebaute Werkstoffschau auch auf breitere Volkskreise anziehend wirken. Jedermann hat hier die Möglichkeit, einen Blick in die Laboratorien und Prüffelder neuzeitlich eingerichteter Industriewerke zu tun.

Von den Werkstoffen sind vertreten die drei Gruppen: Stahl und Eisen, Metalle und elektrotechnische Isolierstoffe.

Mehr als 200 arbeitende Materialprüfmaschinen werden den Besucher einführen in das auch für viele in der Technik tätige Menschen geheimnisvolle Prüfwesen. Die kontinentale und überseeische technische Welt nimmt, wie die vielen Anfragen der in Berlin akkreditierten Diplomaten ausländischer Staaten beweisen, das größte Interesse an diesem in seiner Art neuen und einzigartigen Kongress.

Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Werkstofftagung, Berlin NW. 7, Ingenieurhaus.

Von den Industrie- u. Handelskammern.

Bekanntmachungen der Posener Handelskammer.

Handelsbeziehungen mit dem Ausland. Eine indische Firma wünscht in Polen abzusetzen: Goldgestickte Pantofel, bessere und einfache Stiefel, Herren-, Damen- und Kinderschuhe.

Bei der Gewerbe- und Handelskammer in Posen kann die Zusammenstellung derjenigen Artikel eingesehen werden, die zur Zeit der beschrankten Ausfuhr aus Italien unterliegen. Desgleichen liegt dort eine Liste derjenigen amerikanischen Firmen auf, die gewillt sind mit polnischen Firmen Handelsbeziehungen anzuknüpfen.

Auf dem rumanischen Markt bietet sich Gelegenheit zum Absatz folgender Artikel: Eisenfabrikate, kleinere Metallfabrikate, Chemikalien, Stearin, Erdfarben, Lederriemen, Leder, Seife, Glas- und Webwaren.

Eine schweizer Firma wünscht nach Polen natürliche und künstliche Steine aus den Steinbrüchen Frankreichs zu importieren; sie ist auch bereit, Vertretungen zu übertragen. Nahere Auskunft erteilt die Handelskammer.

Eine englische Firma ist bereit, Vertretungen Polens in Web-, Galanterie- und ahnlichen Waren zu übernehmen.

Eine rumanische Firma wünscht polnische Fabriken zu reprasentieren, ohne Rücksicht auf die Art der Fabrikate

Eine belgische Firma ist bereit, Vertretung nach Polen abzugeben für Arzneikrauter und Praparate.

Eine amerikanische Firma sucht für Polen Agenten zum Verkauf von Zigarren- und Zigarettenanzünder sowie Mittel, die das Einfrieren der Automobile verhindern.

Eine Firma in Wien sucht Vertreter für Drogerieartikel, Wurzeln und Chemikalien.

Eine deutsche Firma sucht für Polen einen Vertreter zum Absetzen von Eßfetten, Schmalz, Speck, Rohstoffen für Seifenfabrikation und Margarine.

Eine griechische Firma wünscht die Vertretung zu übernehmen für Materialien verschiedenster Art als Papier, Leder zur Stiefelfabrikation, Strumpfwaren, Druckfarben und Stahlfedern

Eine Firma in London sucht eine Firma für polnische gepreßte Glaswaren, und zwar für Australien und Neu-Seeland.

Handelsliteratur.

Die Handhabung des Rechenschiebers.

Von Dipl.-Ing. Dr. H. Schütze. Der Rechenschieber wird im Buro und Werkstatt, aber auch in Handwerker- und Arbeiterkreisen mehr und mehr zum täglichen Gebrauchsgegenstand. Aber gerade die einfachen Leute kommen aus den Erklarungen oft nicht recht heraus. In diesem Büchlein wird zum erstenmal eine Anleitung geboten, die sich von allem mathemathischen Drum und Dran freigemacht hat und jedem, besonders aber gerade dem Handwerker und Arbeiter in ganz einfacher Weise zeigt, wie der Rechenschieber zu benutzen ist und dass er tatsachlich der Universalrechenhelfer bei jeder Berufsarbeit ist. Jede Verwendungsart des Rechenschiebers ist knapp, aber eingehend beschrieben, und auch durch die Abbildung des Rechenschiebers in der entsprechenden Stellung anschaulich gemacht. — Das Buch ist mit seinen 100 Uebungsbeispielen, die jeder nachrechnen soll, da Uebung allein den Meister macht, bestimmt, jeden in den Gebrauch des Rechenschiebers einzuführen, soll aber ausserdem auch als Nachschlagewerk für jeden Rechner von Wert sein. Im Verlag Dieck u. Co., Stuttgart, erschienen, kann das Büchlein für nur 1,20 Rm. durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Die Brotgetreidereserven

sollen nach der Absicht der Warschauer Regierung bekanntlich 100 000 Tonnen betragen. Hierin ist aber der für die Armee veranschlagte Bedarf nicht eingeschlossen. Die zum Ankauf nötigen Gelder werden in Form eines Depots bei der Bank Rolny (staatliche Agrarbank) per 31. Marz 1928 bei 1 Prozent jährlicher Verzinsung vom Finanzminister angewiesen. Der Aufkauf der Vorrate soll etappenweise, und zwar unter Berucksichtigung der jeweiligen Konjunktur auf dem Getreidemarkt durch die Bank Rolny kommissionsweise erfolgen. Zur Leitung und Beaufsichtigung der ganzen Aktion ist eine interministerielle Kommission eingesetzt worden, die den ihr von der genannten Bank vorgelegten Organisationsplan bereits genehmigt hat. Die Getreidereserven sollen vornehmlich aus Roggen bestehen, und der Ankauf soll sich vor allem auf die Wojewodschaften Posen und Pommerellen konzentrieren. Augenblicklich sind die Einkaufe angesichts der Tatsache, dass die Inlandspreise höher sind, als die auf den Auslandsmarkten, bis zu einem günstigeren Zeitpunkt vertagt worden. Als Einkaufer wird sich die Bank Rolny der „Zentrala Rolnikow" (Zentrale der Landwirte) in Posen, der Landwirtschaftlichen Zentralgenossenschaft in Posen, der Bank Kwilecki u. Potocki, sowie der Posener „Bank Ziemian" bedienen. Ausserdem dürfen selbstandig Getreide aufkaufen und an die Konsumenten abgeben: Die Stadt Warschau, der Verband „Spółdzielni Spożywczych" (Lebensmittelgenossenschaft), der Magistrat Krakau und der Magistrat Lemberg. Grundsatzlich wird die Bank Rolny aus diesen Reserven nur dann zu Getreideabgaben schreiten, wenn eine staatliche Intervention angebracht erscheint. Die Abgabe soll in erster Linie an die Stadtverwaltungen und an den „Spolem" (Konsumgenossenschaft) erfolgen. Die Preisgrenzen, bis zu denen die Aufkaufe vorgenommen werden dürfen, sind von der interministeriellen Kommission festzusetzen.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 10. September. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty: Weizen (neuer) 47.50—48.50, Roggen (neuer) 38.75—39.75, Roggenmehl (65proz.) 60—61.50, Roggenmehl (70proz.) 58.50—60.00, Weizenmehl (65proz.) 74—76, Braugerste 39—41, Marktgerste 33—35, Hafer (neuer) 32—33.50, Weizenkleie 24.50—25.50, Roggenkleie 24.50—25.50, Rübsen 55—60. Tendenz: für Roggen, Weizen und Hafer ruhig, für Gerste schwächer. — Die Firma Telesfor Otmianowski notiert folgende Richtpreise in Złoty: Französische Luzerne (Rotklee) 300—330, Weissklee 270—330, Schwedenklee 350—380, Incarnatklee 160—200, engl. Inlands-Raygras 55—65, Tymothe 55—65, Seradella 19—21, Sommerwicke 37—36, Peluschken 31—33, Winterwicke 135—160, Viktoriaerbsen 75—85, kleine Felderbsen 40—46, grüne Folgererbsen 58—65, Senf 60—75, blauer Mohn 135—145, weisser 150—160, blaue Lupinen 21—22, gelbe 23—24.

Bromberg, 9. September. Preise für 100 kg in Złoty: Weizen 47 bis 48.50, Roggen 37—39, Futtergerste 34—39, Braugerste 39—41.50, Hafer 31 bis 33, Weizen- und Roggenkleie 26.50. Tendenz ruhig. Die Firma Szukalski notiert für 100 kg Saaten: Weisser Klee 300—325, neuer Schwedenklee 300 bis 320, neuer Incarnatklee 180—200, Winterwicke 120—140, Sommerwicke 35—37, Peluschken 33—35, Seradella 20—25, Viktoriaerbsen 70—80, Felderbsen 46—48, grüne Erbsen 56—60, Senf 60—65, blaue Lupine 20—22, gelbe 22, weisser Mohn 130—150, blauer Mohn 120—140.

Danzig, 9. September. Amtliche Notierungen für 50 kg in Danziger Gulden: Neuweizen 128 f. hol. 14, 124 f. hol 13—13.25, 120 f hol. 11.50—12, Roggen 12.25—12.38, Futtergerste 11—11.50, Braugerste 11.50—12.75, Hafer 9.50—10.25, kleine Erbsen 15—17.50, Viktoriaerbsen 22—27, grüne 22—25, gelber Senf 18—20, blauer Mohn 32—38, Raps 19.13—19.25. Zufuhren nach Danzig: Weizen 14, Gerste 330, Hafer 45, Hülsenfrüchte 125, Saaten 76 t.

Kattowitz, 9. September. Exportweizen 53—54.50, Inlandsweizen 52.50—53.50, Exportroggen 52—54, Inlandsroggen 43—45, Exporthafer 37—39, Inlandshafer 35—38, Exportbraugerste 48—50.50, inlandische 40—42, Leinkuchen 50.50—51.50, Sonnenblumenkuchen 45.50—46.50. Tendenz ruhig.

Vieh und Fleisch.

Posen, 6. September. Offizieller Bericht der Preisnotierungs-Kommission. Es wurden aufgetrieben: 324 Rinder, 1662 Schweine, 296 Kalber, 330 Schafe, zusammen 2612 Tiere. Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht: Rinder: Bullen, vollfleischige jüngere 162—164, mässig genahrte junge und gut genährte altere 130—138. — Farsen und Kühe: altere, ausgemastete Kühe und weniger gute junge Kühe und Farsen 146—150, massig genahrte Kühe und Farsen 124—130, schlecht genahrte Kühe und Farsen 90—100. — Kalber: beste, gemastete Kalber 210—220, mittelmassig gemastete Kalber und Säuger bester Sorte 190—200, weniger gemastete Kalber und gute Säuger 170—180. — Schafe: Stallschafe: Mastlämmer und jüngere Masthammel 164—168. — Weideschafe: Mastlämmer 154—160, minderwertige Lämmer und Schafe 130 bis 138. — Schweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 280—286, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 270—274, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 246—256, fleischige Schweine von mehr als 226 bis 236, Sauen und spate Kastrate 190—240. — Marktverlauf: ruhig. 100 Schweine wurden nicht verkauft.

Myslowitz, 9. September. Auf dem hiesigen Zentralviehhof wurden in der Zeit vom 5. bis 9. 9. 988 Kühe, 129 Farsen, 117 Bullen, 57 Ochsen, 25 Kalber und 1603 Schweine, insgesamt 2919 Tiere aufgetrieben. Gezahlt wird für 1 kg Lebendgewicht: Rinder I. 1.50—1.75, II. 1.30—1.50, III. 1.25 bis 1.30. Schweine I 3.45—3.70, II. 3.15—3.45, III 2.90—3.15, Kalber 1.80—2. Angebot massig, Nachfrage gut. Tendenz fest. Preise fest.

Fische.

Danzig, 9. September. In der vergangenen Woche haben im hiesigen Hafen einige Schiffe mit einer Ladung von 15 167/1 und 7137/2 t engl. Heringe angelegt. Statistischen Angaben zufolge sollen die Fange in der schon beendeten Saison zusammen 845 000 t gegen 883 000 t schottischer Heringe im Vorjahre betragen. Aus England wurden bis heute 540 000 t gegen 597 000 t im Vorjahre ausgeführt. Das Einsalzen ist ebenfalls schon beendet. Unmittelbare Offerten sind am hiesigen Markt noch nicht aufgetaucht. Crownmatfulls sind wenig angeboten. Crownmatjes sind nur noch sehr wenig und in kleineren Verpackungen zu ⅓ t zu erhalten. Für Crownfulls will man bis 66 Schilling zahlen. Auch hollandische Sorten haben Preissteigerungen aufzuweisen. So ist z. B. Auswahlmatjes um 4—5 Schilling pro Tonne und Matfulls um 6 Schilling teurer. In Waggonladungen wurde für 1 t fr. Waggon Danzig in engl. Schilling gezahlt: Prima Matjes 48, prima Matfulls 54, Crown-Matjes 44, Crownmatfulls 54, einf. Matjes 40—44, holl. Matjes 38—40, 1926 Vaar 22—24, 1927 Vaar 23—25. In ½-t-Verpackung 3 Schilling, für 1 2/2 t Preise teurer.

Warschau, 9. September. Das Angebot von Fischen überwiegt stark den hiesigen Bedarf. Angeboten wird hauptsachlich Karpfen lebender und toter Ware. Die Preise haben im allgemeinen fallende Tendenz. Im Grosshandel wird für 1 kg fr. Station Warschau Waggon für lebende Karpfen 3.20 bis 3.30 zł notiert.

Eier, Molkereierzeugnisse.

Warschau, 9. September. Die feste Stimmung im hiesigen Eierhandel kann sich weiterhin behaupten. Seit der letzten Woche sind die

Preise am Platze um 10—15 zł pro Kiste gestiegen. Dem Kleinhandel ist das Geschäft augenblicklich sehr erschwert, da er für die festgesetzten Höchstpreise (18 gr pro Stück) keine bessere und frischere Ware erwerben kann. Im Handel befinden sich augenblicklich die vor einigen Wochen eingekauften Warenreste, für deren Güte niemand garantieren kann. Für 1 Kiste frischer garantierter Eier wird loko Lager 240 zł gezahlt. Grosse Exporteier werden augenblicklich auf 29 Dollar für 1 Kiste fr. deutsch-polnischer Grenzstation geschätzt.

Kattowitz, 8. September. Die Eierpreise am hiesigen Markt sind weiterhin im Steigen begriffen. Notiert wird: 235 zł für die 1. Exportsorte und 185—190 zł für die 2. Exportsorte pro Kiste. Die Ausfuhr ist rege. Gezahlt wird 27.5 Dollar loko Grenze. Man erwartet hier im allgemeinen eine weitere Preissteigerung und rechnet noch mit einem Preise von 270 zł in diesem Jahre. Dies wird aber in grossem Masse von der Tendenz an den Weltmärkten abhängig sein, an denen die Tendenz in der letzten Zeit mit Eintritt der kühlen Witterung etwas nachgelassen hat, da nämlich dann die russischen Eier an den Weltmärkten auftauchen werden, die augenblicklich längere Transporte nicht aushalten und verderben.

Bromberg, 9. September. Grosshandelspreise loko Bromberg für 1 kg: Tafelbutter 6.80—7, Speisebutter 6.40—6.80, Tilsiter und Lembertower Vollfettkäse 360, halbfett 280, vollfetter 240, Allgäuer Käse 2.40—2.50, Quark 0.60—0.80. Tendenz für Butter weiterhin fest, für Käse unverändert.

Sosnowitz, 9. September. Notiert wird für 1 kg im Grosshandel in Złoty: Tafelbutter I. 6.20, frische ungesalzene Landbutter I. 5.20, gesalzene Speisebutter 4.80, Pflanzenbutter Potokol 3.50, litauischer Käse 4.20, Quark 1, Landkäse 1.40, Schafkäse 1.20, Edamer 3.20, Tilsiter 3.60. Der Bedarf für Butter hat sich vergrössert. Tendenz für Butter fallend, Rest ruhig.

Obst und Gemüse.

Warschau, 6. September. Im hiesigen Obsthandel herrscht gute Belebung. Des grössten Interesses seitens des Grosshandels erfreuen sich schlechtere inländische Obstsorten, die von den Obstwein- und Obstkonservenfabriken aufgekauft werden. Bestes Tafelobst wird wie folgt notiert: Verschiedene Tafeläpfel 0.50—1 zł, Birnen Nr. 1 1—1.40 zł je nach Art, ungarische Pflaumen 0.60, Mirabellen 0.30—0.40, Reineclauden 1.20—0.80, Fabrikäpfel (Abfälle) werden mit 0.10—0.18 zł für 1 kg loko Lager notiert. Die hier in der vorigen Woche eingetroffenen Weintraubentransporte sind vollständig verkauft worden, so dass es im Grosshandel an Weintrauben mangelt und nur der Kleinhandel über geringere Mengen verfügt. Orientierungshalber werden folgende Preise genannt: Italienische oder bessarabische Weintrauben Auswahlsorten 4.50—4, schlechtere 3.50—3 zł für 1 kg loko Lager.

Hopfen.

Neutomischel, 9. September. Der Hopfenmarkt ist jetzt, von schönstem Erntewetter begünstigt, im vollen Gange. Da wir hier auf Lufttrocknung angewiesen sind, wird es vor Mitte September fassbare sackreife Ware kaum geben. Was bis jetzt gepflückt worden ist, zeichnet sich durch glanzvolle hellgrüne Farbe aus. Die Nachfrage, auch vom Auslande, ist sehr lebhaft. Ein Preis ist noch nicht gemacht, der Anfangspreis dürfte 350—450 zł je 50 kg werden.

Lemberg, 3. September. Die Hopfenpflücke in Polen ist schon beendigt, und der Ertrag ist um 30% besser als im Vorjahre. Die Gesamternte in Polen beträgt gegen 50 000 Zentner. Auch betreffs Qualität ist sie gut ausgefallen, und es überwiegen beste Sorten. Die letzten Stürme und Niederschläge haben zwar in den Hopfenplantagen einigen Schaden angerichtet und die Menge von Hopfen 2. Sorte vergrössert. Die Preise für die neue Ernte sind noch nicht festgesetzt. Zu grösseren Geschäftsabschlüssen ist es bisher auch noch nicht gekommen, da die Hersteller, gewohnt an die hohen vorjährigen Preise, sich auf niedrigere nicht einlassen wollen, die im Verhältnis zum internationalen Markt in Saaz gegen 50 Dollar für 50 kg betragen werden.

Naphtha, Oele und Fette.

Kattowitz, 8. September. Die Benzinpreise fallen weiter trotz grossen Bedarfes. Schuld daran soll die Auflösung des Paraffin-Kartells und die Konkurrenzkämpfe zwischen den einzelnen Raffinerien wie auch die völlige Desorientierung am Markte sein. Notiert wird für 100 kg fr. Ladestation: Benzin 710/20 80 zł, 720/30 75, 730/40 70, 740/50 66, 750/60 60 zł. Maschinenöl 4—5 40.50 zł, 5—6 45, 6—7 49 zł, Zylinderöl 220/40 45 zł, 240/60 49 zł, 260/80 56 zł, Gasöl bei Waggonkäufen 24 zł für 100 kg. Spez. Automobilöle: Schwere bis zu 200 zł, mittlere 160, Raffinadenaphtha 45 zł für 100 kg. Tendenz steigend. Die Paraffinpreise sind wegen Auflösung des Paraffinkartells auf 100 für 100 kg bei einem Schmelzpunkt von 50/52 gefallen.

Bromberg, 8. September. Grosshandelspreise loko Bromberg für 1 kg in Złoty: Holländisches und amerikanisches Schmalz 3.80, Margarine Dida 3, Margarine Amada spez. 3, Margarine Ilona 2.80, Lucifera Pflanzenbutter 3.20, Palmin (Firma Schlink) 3.40, Rapsöl in Tonnen à 180 kg ausschliesslich Tonne 2.20, Rapsöl in Kannen zu ca. 15 kg ausschliesslich Kanne 2.40.

Kattowitz, 7. September. In diesen Tagen ist in Kattowitz der erste Waggon mit amerikanischem Schmalz des aus 6 Waggons bestehenden Kontingentes eingetroffen. Die Ware hat die hiesige Abteilung des Verbandes der Lebensmittelgenossenschaften erhalten und verkauft sie den organisierten Genossenschaften zu einem Grosshandelspreis von 3.60 zł für 1 kg. Der ausserkontingente Grosshandelspreis behauptet sich weiterhin auf 4.20 zł für 1 kg. Das Eintreffen des ersten Waggons wie auch die Erwartung der anderen 5 Waggons Schmalz hat etwas beruhigend auf den Markt eingewirkt, der bisher andauernd im Zeichen fester Tendenz und Mangel an Ware stand.

Häute, Felle, Leder.

Warschau, 8. September. Die Einkäufe von fertigem Leder haben sich in der letzten Zeit verstärkt. Gezahlt wird im allgemeinen mit 3- bis 6-Monatswechseln, was natürlich Bargeldmangel in diesem Gewerbe hervorruft. Die Preise behaupten sich unverändert mit Ausnahme einiger Sorten, wie Chromleder, die um 3% und Sohlenleder, die um ca. 2% gestiegen sind.

Warschau, 8. September. Die seit längerer Zeit schon anhaltende feste Stimmung für Rohleder steht im Zusammenhang mit den Herbsteinkäufen und mit der verstärkten Produktion der Gerbereien. Notiert wird für 1 kg frisches Gewicht loko Schlachthaus: Rindshäute 3.20, Kalbshäute 4.35, Rosshäute pro Stück 47 zł.

Kattowitz, 8. September. Preise für 1 kg in Złoty: Leichte Rindshäute 2.60, schwere 2.60, Kalbshäute 3.70. Tendenz fest. Angeboten werden: Ross-, Kaninchen- und Hasenfelle.

Bromberg, 7. September. Grosshandelspreise loko Bromberg Rindshäute 2.60 für 1 kg Kalbshäute 11—12 zł für 1 Stück, langwollige Hammelhäute 2.60 für 1 kg, kurzwollige leichte prima Ware 2.40 für 1 kg, Ziegenfelle 8—10 pro Stück je nach Art, Rosshäute 30—33 zł pro Stück je nach Art. Tendenz für Rindshäute schwach, Rest behauptet.

Graudenz, 7. September. Am hiesigen Fellmarkt ist die Tendenz wegen verstärkten Angebotes etwas schwächer. Notiert wird: Rindshäute 2.50, Schafhäute 2—2.10 für 1 kg, Kalbshäute 10—11, Rosshäute 30, Ziegenfelle 3 zł für 1 Stück.

Posen, 7. September. Sohlenleder in Hälften für 1 kg Dollar, gewöhnliche Krupons 1.33—1.18 Dollar, Oberleder Boxcalf 2.65—3.40. Tendenz abwartend. Rosschwanzhaare 1. 9 zł, von der Mähne 3 zł für 1 kg.

Kolonialwaren.

Kattowitz, 8. September. Wegen der Einfuhr-Reglementierung wird im allgemeinen nur sehr wenig eingeführt. Für Kaffee herrscht reges Interesse. Die Einfuhr ist im Verhältnis zum Verbrauch, der in Schlesien grösser ist als in anderen Teilen des Landes, ausreichend. Brasilianischer Kaffee Rio ist in den letzten Tagen nach einer kleinen Preissteigerung wieder auf den alten Kursstand zurückgefallen. Die Preise für Rio cif Amsterdam oder Triest betragen 62—64 Schilling für 50 kg, mittelamerikanische Sorten cif oben genannte Häfen 27—32 Dollar. Tendenz fest. Für Tee herrscht nur geringes Interesse. Eingeführt werden nur mittlere und billigere Sorten. Notiert wird Kongo 38 Schilling cif Hafen. Der Kakao-Export ist klein. Der nicht grosse Bedarf wird von den inländischen Fabriken gedeckt. Der Absatz beträgt 10% der Kaffee-Konsumierung. Die Preise für Wurzeln haben wegen der schlechten Pfefferernte in Lampong und der damit zusammenhängenden Spekulation weiterhin steigende Tendenz aufzuweisen und betragen jetzt ungefähr 160 Schilling für 50 kg, weisser Pfeffer 155 holl. Gulden.

Bromberg, 8. September. Grosshandelspreise loko Bromberg: Burmareis I. Sorte, weisse Ware in Säcken zu 110 kg 0.94 zł für 1 kg, Burmareis bei Käufen von 5—10 Säcken 0.92 zł, Moulmain-Reis 1.10 zł für 1 kg, Patnareis 1.20 zł für 1 kg.

Holz, Baumaterialien.

Bromberg, 8. September. Die für heute fällige Versammlung der Holzbörse in Bromberg hat nicht stattgefunden.

Thorn, 7. September. An der hiesigen Forstdirektion sind folgende Preise für 1 m^3 erzielt worden: Eulenbaukiefer 35.50—38.10, Grubenhölzer 18.40—20.40.

Kattowitz, 3. September. Portland-Zement in Tonnen loko Kattowitz 8.65 zł für 100 kg, in Säcken 7.90 zł. Nach der von dem Zement-Syndikat letztens beschlossenen Preiserhöhung sind die Preise ab 1. 9. um 30 gr für 100 kg höher. Kalk loko Kattowitz für 1 t je nach Art: Baukalk 28—40, hydraulischer 52 zł. Die Preise für Ziegel sind wegen der letzten 13%igen Lohnerhöhung um 20—25% gestiegen. Einfache Ziegel loko Ladestation 45—50 zł für 1000 Stück, auf den Bauplatz 51—55 zł, Hohlziegel 10 zł pro Tausend teurer, Schamotteziegel je nach Sorte 115—205 zł. Die hiesigen Ziegeleien haben bisher grösstenteils für den Export gearbeitet, wie auch auf weitere Entfernung, da sie dort bessere Preise erzielten. Die augenblickliche Produktion der Ziegeleien beträgt 30% ihrer vollen Produktionsfähigkeit. Die Baumaterialienunternehmungen klagen über Mangel an Betriebskapital. Die Zementwerke verkaufen nur für Bargeld.

Wolle, Leinwand.

Bromberg, 8. September. Grosshandelspreise für 50 kg in Dollar loko Bromberg: Schmutzige Sammelwolle 27—28, schmutzige Einheitswolle 33, gewaschen und sortierte 38—39, inländische Fabrikwolle 14.50—34 zł für 1 kg je nach Art. Tendenz fest.

Bielitz, 7. September. Preise für 1 Meter in Złoty: Madapolam 90 cm 2, Oxforder Leinwand 1.55, Hausleinwand P. D. 1.78, bedruckter Barchend 60 cm 1.45, glatter 1.85, breiter Sivile 100 cm 2.45, bedruckter Creton 70 cm 1.40.

Bielitz, 7. September. Amerikanische Wolle Buenos-Aires: Supra AA 60—64 Pens für 1 lbs, prima I a 50—56 d pro lbs, Secunda B 46—49 d, Crossbred C 36—44 d, Crossbred D 24—29 d für 1 lbs.

Kohle.

Warschau, 6. September. An dem hiesigen Güterbahnhof sind im Laufe des Tages insgesamt ca. 3300 t Heizkohle eingetroffen, wovon 3300 t für die Stadt und der Rest für private Händler bestimmt ist. Daher hat sich die Stimmung bisher nicht geändert, da auch schon die letzten Tage die eingetroffene Ware sehr beschränkt war und zur Deckung der laufenden Bestellungen nicht ausreichte. Im Zusammenhang mit den nunmehr sich einstellenden Herbsteinkäufen (für den Winter) ist der Geschäftsgang ein äusserst reger und die Stimmung sehr fest. Eine Besserung der Lage kann mit der Vergrösserung der Kohlentransporte für Warschau eintreten, das täglich mit 300 t versorgt werden müsste. Gezahlt wird für Grob- und Würfelkohle I. 42—47 zł für 1 t fr. Station Warschau je nach Herkunft der Ware.

Metalle und Metallwaren.

Warschau, 9. September. Das Warschauer Handelshaus A. Geppner notiert folgende Richtpreise in Złoty für 1 kg: Bankazinn in Blocks 14.80, Hüttenblei 1.30, Zink 1.45, Zinkblech Grundpreis 1.58, Antimon 3, Hüttenaluminium 5.10, Kupferblech Grundpreis 4.40, Messingblech Grundpreis 3.70 bis 4.20. Notierungen der Rohmetallhütten für 1 t fr. Waggon Hütte: Erz Starachowice Nr. 0 210, Nr. I 200, Nr. II 190, Staporkow Nr. I 220, Nr. II 215, Nr. III 210, Inlandshandelseisen 350 plus 2%, heiss gewalztes Bandeisen 422.50 zł plus 2%.

WELTMARKTPREISE.

Ware	Borse	Handelsübliche Form	August-Not. 25. 8.	29. 8.
BAUSTOFFE:				
Holz ...	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Std. je Stl.	19.0.0	19.0.0
Kalk ...	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg	3.20	3.20
Zement .	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t	503.—	503.—
„ ..	Lond.[2]	Best Portl., s je t	53/—55/—	53/—55/—
Glas ...	Hbg.	Fenst'glas, rh. Orig.-K., S.3, RM qm	3.45	3.45
CHEMIKALIEN:				
Alkohol	Dtschl	Allgem. ermaß. Preis, RM je Liter	0.30	0.30
„	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	—	740—780
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	12.15.0	12.15.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	72.—	72.—
Chlork. .	Hbg.	110/15% Stl. je 1000 kg	6.10.0	6.10.0
Ess'säure	Amst.	80% hfl je 100 kg	35.- —38.-	—
Harz ...	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	9.95	9.95
Kalksalpeter	Dtschland	(B A.S.F.) RM f 1 kg N (Reinstickst.	1.13	1.13
Lithop. .	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl.	16.10.0	16.10.0
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je 100 lbs	10.25	—
Methanol	„	Gereinigt. Tanks cts je Gall.	[illegible]	—
QuebExt	N. Y.	63% tannin, barrels cts je lb	[illegible]	—
Salzsäur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.12.6	4.12.6
Salp'säu.	Amst.	36° hfl je 100 kg	[illegible]	—
Schw'sä.	Amst.	66° Bé hfl je 100 kg	[illegible]	—
Schellack	Hbg.	T. N. Orange je 1000 kg	247/6	247/6
Soda ...	Hbg.	Calc. 98/81 je 1000 kg fob i. Stl.	6.2.0	6.2.0
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	59.50	57.50
Terp'öl .	Paris	frs je 100 kg	425 – 430	425.—
FASERSTOFFE UND TEXTILIEN:				
Baum-	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	23.16	24.27
wolle	N. Y.	Loko cts je lb	21.55	23.25
„	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb	11.29	11.79
„	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	19.90	20.20
Baum-	Stuttg	88 cm Cret. 16/16 j ¼ fr. Z. 20/22 RM m	[illegible]	[illegible]
wollge-	Brssl.	0,80 m breit in fr	[illegible]	[illegible]
webe	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½ yds 6¼ lb	[illegible]	[illegible]
Wolle...	Leipz.	Dt. Wl., A/AA vlisch., fbrgw. RM j. kg	10.25	10.25
Wolle...	B.Air.	Mittelware, Papierdoll. je 10 kg	13.30	—
Jute....	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	37.2.6	37.0.0
Jut'garn	Dund.	Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl.	30.0.0	30.0.0
Hanf ...	Lond.	Pr. erstnot. Mon., Manila Grade J, j. t	43.10.0	44.0.0
Flachs .	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	108.0.0	108.0.0
Seide ..	Lyon	Italien Grege extra 13/15 fr. je kg	315.—	315.—
Seide ..	Mail.	Greges extra 13/15	210.—	210.—
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr.	119.—	119.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch	18.0.-50.0.	18.0.-50.0.
Kapok. .	Amst.	hfl je 100 kg	78.50	78.50
FLEISCH UND FETTE:				
Speck ..	Chic.	Mittelpreis cts je lb	11.75	12.00
Rippen .	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	11.675	12.00
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg	37.—	37.50
„	N. Y.	Cts je lb	13.40	13.50
„	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	12.725	12.80
Talg ...	N. Y.	Loko cts je lb	8.12	8.12
Butter .	Hbg.	1. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1 Pfd. M	1.72	—
„	Koph.	[illegible]	2.92	—
GETREIDE:				
Weizen .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	nominell	267.—
„	B.Air.	Per erstnot. Monat fob Doll. 100 kg	12.30	12.30
„	N.Y.	Hardwinter cts je bushel	150.37	149.12
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	137.37	134.12
W'mehl	Hbg.	Inld. 70% RM je 100 kg br. ab Mühle	34.50	36.—
Mais	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	198.—	200.—
„	B.Air.	P. erstnot. Monat fob Doll. je 100 kg	7.35	7.50
„	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	109.62	107.50
Hafer...	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	nominell	231.50
Hafer...	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	45.62	44.12
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	242.—	245.—
Roggen	Chic.	Per erstnot. Monat cts je bushel	98.25	95.62
Gerste .	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg	[illegible]	225—265
Braugst.	Wurzb	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr.	[illegible]	12.50-13.10
HÄUTE, LEDER UND KAUTSCHUK:				
Häute ..	Lond.	C.-Am. d. je lb	[illegible]	7¾—1/2¾
Häute ..	B.Air.	Ochsenhaute je 10 kg in Doll. (G.)	[illegible]	[illegible]
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle s je lb	[illegible]	[illegible]
Zieg'felle	Lond.	Madras fine fair to good s je lb	[illegible]	[illegible]
Schaffl. .	Lond.	Madras medium to good s je lb.	[illegible]	[illegible]
Leder...	Lond.	Sole Bends 6/9 lb s je lb	[illegible]	[illegible]
Kaut-	Hbg.	Standard sheets loko d je lb	—/17¼	—
schuk	Hbg.	P. erstnot. Mon. Stand. sheets d je lb	3.25	3.167
„	Lond.	First crepe s je lb	1/5 3/16	1/5
„	Lond.	Para hard fine s je lb	1/3¾	1/3½
„	N. Y.	First latex fine cts je lb	34.75	34.37

Ware	Borse	Handelsübliche Form	August-Not. 25. 8.	29. 8.
KOLONIALWAREN:				
Kaffee .	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM 50 je kg	63.25	64.62½
Kaffee .	N. Y.	Rio Nr. 7 loko, cts je lb	13.50	13.43
Kaffee .	Amst.	Santos, p. erstn. Mt., hfl je 50 kg	39.38	39.38
Tee ...	Lond.	Mead leaf. a. broken Pekoe s je lb.	—	1/6¾—1/9
Kakao .	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg	65/—	65/6—66/
Kakao .	Lond.	Fair fermented, s je cwt	58/6	56/6
Zucker .	Magd.	Dt. Weißzuckerkristalle RM je 50 kg.	28.—	28.—
Zucker .	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je cwt	14/10½	17/6
Zucker .	Lond.	Granulated s je cwt	30/9	31/—
Rohrz.	N. Y.	Centrifugals cts je lb	2.83	2.76
Reis ...	Hbg.	Burmah II loko s je cwt	15/—	15/—
Pfeffer .	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb.	15½	15½
Pfeffer .	Lond.	White Muntok s je lb	2/3	2/3
Vanille	Hbg.	Good to fin s je lb	13/-—14/6	13/-—14/6
MINERALIEN, METALLE:				
Kohle ..	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	14.87	14.87
Kohle ..	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	16/—	—
Kohle ..	Card.	Beste Bunkerkohle fob s je t	13/9—14/3	—
Petrol. .	N. Y.	Loko cts je Gall.	16.15	16.15
Rohöl .	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	2.15—2.65	2.25-2.65
Benzol .	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100 kg	37.—39.—	37.—39.—
Benzin .	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	32.—35.—	32.—35.—
Gasöl ..	Hbg.	unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg	9.—	9.—
Kali ...	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	20.19.0	20.19.0
Salpeter	Lond.	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	19/9	19/9
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t	12.10.0	—
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 134	139.7-149.7	139.7-149.7
Stabeis.	Lond.	Iron bars Stl. je t	11.15.0	—
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	88.—	88.—
Roheisen	Lond.	Cleveland Nr. III, s je t	67/6	67/6
Kupfer .	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	126.—	126.—
Kupfer .	Lond.	Electrolyt Kasse Stl. je t	62.—	62.12½
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	45.—	45.50
Blei	Lond.	Kasse Stl. je t	22.62	22.68
Zink....	Hbg.	Prompt RM je 100 kg	55.75	56.25
Zink....	Lond.	Stl. je t	27.62	27.87
Zinn....	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	592.50	584.—
Zinn....	Lond.	Straits Kasse Stl. je t	290.12½	289.62½
Weißbl.	Lond.	s je box	18/4—18/7	18/4½-18/7
Weißbl.	N. Y.	cts je box	5.50	5.50
Silber .	Lond.	Standard d je unze	25.13	25.25
Silber .	N. Y.	Fein cts je unze	54.50	54.25
Gold ..	Lond.	Fein s je oz	84/11½	84/11½
Platin ..	Lond.	s je oz	272/6-280/-	276/6-280/
OBST UND SÜDFRÜCHTE:				
Äpfel ..	Lond.	New Zealand Sturmer box je lb.	18/0 - 22/0	18/0 - 22/0
Äpf., get.	Lond.	Calif. Rings je cwt	55/—[1]	55/—[1]
Banan. .	Lond.	Jamaica Stl. je t	25.10.0	25.10.0
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	23/—	23/—
Feigen .	Lond.	Genuine s je cwt	27/-—28/—	27/-—28/—
Pflaumg.	Lond.	Calif. 50—60 s je cwt	45/—	45/—
Orangen	Lond.	Span. s ½ case	12/3—12/9	12/3 - 12/9
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	55.—72.—	55.—72.—
Rosinen .	Hbg.	Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg	11.25	11.25
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	42/6	42/6
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily. s je cwt	165/—	165/—
ÖLE UND ÖLFRÜCHTE:				
Raps	Berl.	RM je 100 kg	290—295	295-305
Erdnüsse	Hbg.	Coromandeln Cif Stl. je t	21.5.0	21.0.0
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	11.5.0	11.5.0
Sojabohn	Lond.	Manchurian Stl. je t	11.5.0	11.5.0
Palmker.	Hbg.	Cif Stl. je t	20.0.0	19.8.9
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb	10.70	10.25
Leinöl ..	Hbg.	RM je 100 kg	74.—	74.—
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	73.—	73.—
Sojab'öl	Lond.	Oriental, Stl. je barrels	32.5.0	30.17.6
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg	80.—	80.—
P'kernöl	Lond.	Stl. je t	37.10.0	37.10.0
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg	86.—	86.—
Kokosöl	Lond.	Ceylon Stl. je t	42.0-46.0	42.0-46.0
Kopra .	Lond.	Ceylon Stl. je t	28.3.9	28.5.0
Rüböl ..	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	89.—	89.—
TABAK, HOPFEN:				
Zigarr.-	Brem.	Brasildecker, Pfund in RM	[illegible]	[illegible]
Tabak	Amst.	Deli Mij. cts je ½ kg	[illegible]	[illegible]
Ziga-	Brem.	Bulgar. Basmas hfl je kg	[illegible]	[illegible]
retten-	Hbg.	Griech'l. Baschibaglie Volo hfl je kg	[illegible]	[illegible]
Tabak	Hbg.	Turk. Tongas hfl je kg	[illegible]	[illegible]
Hopfen .	Nrnb.	Hallertauer RM je 50 kg	[illegible]	[illegible]

[1]) Ernte 1927 cif. Spt.-Okt. [2]) Schnell trockn. 10/— je t extra.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Kurze oder lange Zahlungsfristen.

Die Zahlungsfrist ist ein Streitpunkt zwischen Lieferant und Abnehmer, der seit jeher Reibungen im Geschaftsverkehr hervorgerufen hat. In dem Kampfe um die Bemessung der Zahlungsfrist treten Ausartungen auf, die jeden Wirtschaftssinn und jede Wirtschaftsvernunft vermissen lassen. Bisweilen zeigen sich Erscheinungen, die einen Vergleich mit dem standigen Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer um die Bemessung des Lohnes aufkommen lassen. Wenn auch keine Aussicht besteht, diese dauernden unerquicklichen und wirtschaftsstörenden Reibungen zu vermeiden, so soll doch der Versuch unternommen werden, die der Bemessung der Zahlungsfrist zugrunde liegenden Wirtschaftstatsachen festzustellen, um dazu beizutragen, die Auseinandersetzungen in wirtschaftlichen Bahnen zu halten und unsachliche, sowie zerstörende Beigaben zu vermeiden.

Die Zahlungsfrist, die bestimmt, wann eine Ware oder Leistung beglichen werden soll, bildet den Kernpunkt der im Kaufvertrage vereinbarten Zahlungsbedingungen. Die Verstandigung über die Zahlungsfrist kann zwischen Einzelfirmen oder auch zwischen Gruppen erfolgen. Gruppenmassige Vereinbarungen in der Form einer Regelung der Zahlungsfrist in den Verbandsbedingungen verdrangen im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte immer mehr die Einzelvereinbarungen. Natürlich ist bei derartigen Gesamtverstandigungen der jeweilige Kampf um die Bemessung der Zahlungsfrist weit umfangreicher und scharfer als bei unzahligen Einzelvereinbarungen. Das verstandliche Streben einer jeden Firma geht dahin, die Zahlungsfrist gegenüber dem eigenen Lieferanten moglichst lang und gegenüber dem eigenen Abnehmer moglichst kurz festzusetzen. Hier kommt es darauf an, die Lange der angemessenen Zahlungsfrist zu verstehen und zu beeinflussen.

Die Zahlungsfrist hangt zunachst von der eigenen Kapitalkraft ab. Finanzkraftige Firmen und Wirtschaftszweige sind an sich in der Lage, ihren Abnehmern langere Zahlungsfristen zu gewähren als finanzschwache. In dem gleichen Sinne wie die Kapitalkraft wirkt die Kreditkraft, da der Kredit das Kapital beschafft, das zur Gewahrung einer Zahlungsfrist notwendig ist. Aehnlich wie sich der Warenpreis nicht allein nach den Unkosten, sondern auch nach der Marktlage richtet, ist für die Dauer der Zahlungsfrist nicht allein die Kapital- bzw. Kreditkraft, sondern auch die Wirtschaftslage massgebend. Derjenige Unternehmer, der sich bei der Zahlfrist allein durch sein Kapital oder seinen Kredit bestimmen liesse, konnte es, besonders in Zeiten wirtschaftlicher Depression, erleben, dass er keine Auftrage erhalt, und sein Unternehmen, einschliesslich des Kapitals und des Kredits brachliegt. Der Einfluss der Wirtschaftslage auf die Festsetzung der Zahlungsfrist kann natürlich nicht soweit gehen, dass er für langere Dauer auf die Kapital- und Kreditkraft des Unternehmens keine Rücksicht nimmt, sonst würde das Unternehmen immer schwacher werden und schliesslich dem Ruin verfallen. Es ist nicht überflüssig, auf diese anscheinend selbstverstandlichen Tatsachen noch besonders hinzuweisen, denn die Agitation bei der Austragung der Kampfe um die Zahlungsfrist liebt es, mit Hilfe der Presse die Oeffentlichkeit zu interessieren und irrezuführen, indem vielfach die Ablehnung einer Verlangerung der Zahlungsfrist lediglich als Willkür- oder sogar als Unterdrückungsmassnahme hingestellt wird. Sowohl bei den Einzel- als auch bei den Gruppenvereinbarungen kommt es ausser den erwahnten Punkten wie bei allen Vorgangen des Wirtschaftslebens auf die Machtverhaltnisse an. Die überlegene wirtschaftliche Stellung des Lieferanten oder des Abnehmers kann in verhaltnismassig starkem Masse dazu beitragen, an sich berechtigte Verlangerungen oder Verkürzungen der Zahlungsfrist hinfallig zu machen. Die Widerstandskraft gegen unerwünschte oder nicht tragbare Aenderungen in der Zahlungsfrist zeigt sich einer jahrzehntelangen Beobachtung gemäss am deutlichsten in den ersten Stufen der Güterbewegung. Besondere, hier nicht zu erörternde Organisationsvorteile, die vor allem in einer starken Konzentration liegen, befahigen die vorgelagerten Wirtschaftszweige an kürzeren Zahlungsfristen festzuhalten, als es den nachgelagerten vergönnt ist. Für jeden Kenner der wirtschaftlichen und Organisationsverhaltnisse ist dies eine bekannte Tatsache, die sich auch nicht mit Schlagworten und Anrufung der Oeffentlichkeit umgehen lasst. Die in der Oeffentlichkeit viel erörterten Gegensatze zwischen Schwer- und verarbeitender Industrie sind zum Teil auf diese Tatsachen und Vorgange zurückzuführen.

Wenn wir die Zahlungsfrist des Schleiers entkleiden wollen, den die Agitation um sie gelegt hat, so muss immer wieder die Tatsache hervorgehoben werden, dass die Gewahrung einer Zahlungsfrist die Gewahrung eines Kredits durch den Lieferanten an den Abnehmer bedeutet. Dieser Kredit ist um so schwerwiegender, je langer die Herstellungsdauer der zu liefernden Ware oder der zu bewirkenden Leistung ist. Bei Liefergeschaften bindet der Lieferant für die Zeit der Herstellung in steigendem Masse Kapitalien für die Herstellung von Erzeugnissen für einen bestimmten Abnehmer. Darin liegt bereits eine Kreditgewahrung bis zur Fertigstellung der Ware und zur Rechnungstellung. Darüber hinaus kommt dann noch der Kredit aus der vereinbarten Zahlungsfrist in Frage, der meistens auch bei Lagerverkaufen gewahrt wird, die eine Spezialanfertigung nicht erfordern.

Wirtschaftlich ist der Kredit des Lieferanten ahnlich zu beurteilen wie der Kredit der Banken. Infolge des Kapitalmangels ist gegenwärtig auch fast jeder Lieferant auf Bankkredit angewiesen, um dem Abnehmer Warenkredit zu gewahren. Ebenso selbstverstandlich wie die Banken vor einer Kreditgewahrung die Kreditwürdigkeit, die Notwendigkeit des Kredits, den wirtschaftlichen Nutzen des Kredits und andere Punkte prüfen, muss auch der ordentliche Kaufmann ahnliche Prüfungen vor der Gewahrung einer Zahlungsfrist vornehmen und darf sich nicht von Willkür oder Leichtsinn leiten lassen.

Welches sind allgemein die Folgen, die sich aus einer Verlangerung der Zahlungsfrist wirtschaftlich ergeben? Sie bedeutet für den Lieferanten eine Schwachung und für den Abnehmer eine Starkung der Kapital- und Kreditkraft. Der Abnehmer kann diese Starkung dazu benutzen, seinen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen und überhaupt die Finanzlage seines Unternehmens zu sichern und zu festigen. In der Regel ist aber ein derartiger Verwendungszweck nicht festzustellen, vielmehr benutzen die Abnehmer vielfach jede Verlangerung der Zahlungsfrist zur Erteilung weiterer Auftrage. Es ergibt sich hieraus für den Lieferanten eine einmalige vorübergehende Geschaftsbelebung, die aber mit Gefahren verbunden sein kann. Bedenken wir, dass der Produktions- und Verteilungsapparat im Verhaltnis zur Absatzfahigkeit heute immer noch zu gross ist, so besteht die Gefahr, dass sich der Abnehmer infolge verlangerter Zahlungsfrist in seinen Auftragen übernimmt, wirtschaftlich nicht gerechtfertigte Erweiterungen der Lager herbeiführt, und bei Eintritt der neuen Zahlungsfalligkeiten vor der Frage steht, entweder seinen Verpflichtungen gegenüber den Lieferanten nicht oder nicht pünktlich nachzukommen oder aber Warenvorrate unter Preis abzustossen. Derartige Vorgange sind nicht theoretische Möglichkeiten, wir haben sie leider im Laufe der bewegten letzten Jahre zu oft und zu ausgiebig erlebt. Wer ihnen nachspürt, wird dem volkswirtschaftlichen Sinn der Bemessung der Zahlungsfrist naherkommen und die Ueberzeugung gewinnen, dass die Gesamtwirtschaft ohne Strafe willkürliche Regelungen der Zahlungsfrist nicht zulässt. Auf jeden Fall erscheint es verfehlt, einen Ausweg aus einer Marktkrisis nur oder in der Hauptsache mit einer Verlangerung der Zahlungsfrist suchen zu wollen.

Verkürzungen der Zahlungsfrist, wie wir sie besonders in den kapital- und kreditschwachen Inflationsjahren zu verzeichnen hatten, lösen ahnliche wirtschaftliche Wirkungen aus. Sie beschranken die Kapital- und Kreditkraft des Abnehmers, zwingen ihn notfalls zu Unterpreisverkaufen.

Der Festsetzung der Zahlungsfrist kommt gerade in der Gegenwart eine besondere Bedeutung zu, da, verleitet durch das Kreditbedurfnis und auch durch die Kreditbefriedigung der grossen und Riesenunternehmungen heute bei weitem mehr als in der Vorkriegs-

zeit und auch mittlere und kleinere Unternehmungen der Auffassung zuneigen, dass eine Besserung ihrer Lage nur durch Einräumung grösserer Kredite erfolgen konnte. Dabei wird zu oft vergessen, dass der Freude der Kreditnahme bald das Leid der Verzinsung und Rückzahlung folgt. Die Gefahren unangemessener Kredite können nicht dringend und oft genug betont werden, um dem alten und berechtigten Wirtschaftsgrundsatz wieder zur Durchführung zu verhelfen, nach welchem ein Ausweg aus der Wirtschaftsnot in erster Linie und in der Hauptsache in der eigenen Kraft und nicht in fremder Hilfe zu suchen ist. Kredite, auch Zahlungsfristen, können, wenn sie mit Vorsicht, Weitblick und Verantwortung genommen und genutzt werden, wirtschaftlich segensreich wirken. Ihre Gefahren sind aber bei weitem grösser als ihre Vorteile. Besonders gross sind diese Gefahren bei der Weitergabe des Kredits an die letzten Verbraucher. Ausnahmen können sich natürlich auch hier ergeben, z. B. Abzahlungsgeschäfte bei Automobil-, Klavier-, Möbel-, Maschinenkäufen.

Aus den vorstehenden Untersuchungen über lange oder kurze Zahlungsfristen ergeben sich folgende Forderungen: Erstes Erfordernis ist: vereinbarte Zahlungsfristen innezuhalten.

In der Regel soll die Fälligkeit der Zahlung nicht vor dem Empfang der Ware oder Leistung liegen (Ausnahmen gibt es auch hier, z. B. bei bedeutenden Spezialanfertigungen, die grosse Kapitalien erfordern).

Zwecks Erleichterung des Geldmarktes sollen die Zahlungsfälligkeiten nicht auf ultimo oder medio verdichtet werden.

Die Dauer der Zahlungsfrist soll sich der Kapital- und Kreditkraft, sowie der Wirtschaftslage anpassen.

Eine Eindämmung übermässiger Zahlungsfristen, angefangen bei den letzten Stufen der Verteilung und Erzeugung, insbesondere eine Beseitigung des Borgsystems erscheint erforderlich.

Im Interesse einer Vereinfachung des Zahlungsverkehrs sollen die Zahlungsfristen soweit wie möglich vereinheitlicht werden.

Beachtenswertes bei der Herstellung von Meisseln.

Bei der Herstellung von Meisseln muss vor allem beachtet werden, ob diese zum Abschlagen von Eisen im kalten oder im warmen Zustande verwendet werden sollen. Im letzteren Falle muss die Schneide schlanker geschmiedet werden, auch ist sie etwas länger anzuschleifen. Zum Kaltschlagen dagegen ist sie kürzer, aber kräftiger und klobiger zu halten. Der Meissel klemmt sich sonst beim Kaltschlagen leicht fest, oder bricht an der Schneide aus, besonders wenn der Schlag nicht richtig geführt wird. Zur Herstellung von Meisseln, die in der Werkstatt, sei es im Schmiede- oder Schlossereibetriebe, Verwendung finden, wählt man einen guten Werkzeugstahl, der nach dem Anschmieden auszuglühen ist, um die beim Anschmieden entstehenden Spannungen möglichst zu entfernen. Darauf hat eine sorgfältige Härtung, verbunden mit nachfolgendem Anlassen, zu geschehen. Dabei ist zu beachten, dass der Meissel nicht in seiner ganzen Länge zu härten ist, sondern das Härten ist nur auf die Schneide auszudehnen. Würde man das Werkzeug in seiner ganzen Länge härten, so würde das Kopfende zu hart, und die Folge davon wäre, dass es später beim Draufschlagen ausspringen würde. Das Härten der Schneide wird derart ausgeführt, dass man das Schneidende auf 10 bis 15 mm Länge im Feuer erhitzt und dann den Meissel nunmehr aber in seiner ganzen Länge abkühlt. Wollte man nur die ausgeglühte Schneide abkühlen, dann würde das Kopf- oder Schlagende zu weich bleiben, wodurch später ein Umlegen oder Ausfranzen der Schlagstelle zu befürchten wäre.

Sollen die Meissel aber nicht in der Werkstatt, wo sie stets ordnungs- und sachgemäss nachgehärtet und nachgeschärft werden können, verwendet werden, sondern auf Baustellen, im Freien usw., dann ist anzuraten, von der Verwendung von Werkzeugstahl abzusehen. Man muss dabei berücksichtigen, dass solche Meissel oft unter den ungünstigsten Verhältnissen neu vorgerichtet werden müssen. Oft kommen solche Neuvorrichtungen im Freien vor, wo eine geeignete Härtevorrichtung fehlt und nur eine Feldschmiede zur Verfügung steht. Bei den Arbeiten im Freien aber wird ja das Werkzeug viel mehr beansprucht und verdorben, als bei Arbeiten in der Werkstatt. Neuvorrichtungen wären daher sicher nichts seltenes. Für die Herstellung von Meisseln für solche Zwecke ist es nun angebracht, ein Spezialstahlmaterial zu verwenden, das eine rauhere Behandlung, ohne darunter zu leiden, verträgt. Derartige Stähle, die von jeder Stahlhandlung geliefert werden, sind beim Härten, bzw. der Feuerbehandlung ziemlich unempfindlich, wodurch vor allem die Gefahr des Ueberhitzens ausgeschaltet wird. Ausserdem aber ist ihre Verwendungsdauer ohne Neuvorrichtung eine viel grössere.

—er.—

Leim- und Furnierofen.

Sehr beachtenswerte Neuerungen für die Möbelbranche bringt eine westfälische Firma mit ihren Leim- und Furnieröfen. Beide Oefen sind so konstruiert, dass sie beim Transport wenig Raum einnehmen und trotzdem in wenigen Minuten wieder zusammengesetzt werden können. Während die Leimöfen eine einfache Abdeckplatte, im vorderen Teil aus Gusseisen, im hinteren Teil aus S. M. Stahlblech haben, besitzt der Furnierofen eine Wasserpfanne mit Abdeckplatte, in welchem Dampf erzeugt wird, der zu Heizungszwecken weiter verwendet werden kann. Durch die Dampferzeugung erhält die obere Deckplatte der Wasserpfanne auch nur die Temperatur des Dampfes, also 100 Grad Celsius, so dass ein Ueberhitzen der aufliegenden Hölzer und Zinkplatten nicht möglich und stets die gleiche Temperatur vorhanden ist. In der Feuerung können alle Brennmaterialien wie auch Abfallstoffe verfeuert werden.

Eine weitere Neuerung ist die Kombination zweier verschiedener Feuerungsarten, die sich ganz vorzüglich bewährt haben. Es ist dies eine Hauptfeuerung für alle Brennstoffe und 1 oder zwei Nebenfeuerungen speziell zum Verbrennen von Sägemehl, Hobelspänen und dergleichen. Die seitliche Feuerung enthält 2 bzw. 3 Sägemehleinsätze, die um einen Kern herum mit Sägemehl und dergleichen vollgestampft werden. Der Kern wird nach dem Stampfen herausgezogen und die Einsätze eingeschoben. Jetzt wird etwas Papier im Aschkasten angekündet und der Inhalt der vollgestampften Behälter entzündet sich durch die Kernöffnung und geben eine Stichflamme ab, welche mehrere Stunden Brenndauer besitzt. Ausser Leim- und Furnierofen liefert die Firma Heizungskessel mit Spezialfeuerung für Abfallstoffe, Sägemehlöfen, Furnierböcke und dergleichen.

Einen wetterfesten Anstrich

auf allen Metallen erzielt man mit dem sogenannten vulkanisierten Firnis. Man stellt denselben her, indem man in 1 kg Terpentinöl etwa 120 g Schwefelblüte vollständig auflöst und zu dieser Lösung unter beständigem tüchtigen Umrühren allmählich 600—700 g Leinölfirnis zugiesst. Ist eine innige Vermischung herbeigeführt, so muss so viel Asphaltlösung zugegeben werden, bis der gewünschte Farbenton erreicht ist. Jeder andere Farbenton ist mittels der gewünschten Farbe in Zappollack gelöst, zu erzielen. Für die Wirksamkeit jedes Rostschutzanstriches ist aber die Vorbedingung, dass die zu schützende Fläche völlig frei von Rost, also entweder abgebeizt oder mechanisch blank gescheuert ist. Versäumt man dieses, dann rostet das Eisen unter dem Anstrich weiter und die Farbe blättert ab. Die gewünschte Wirkung wird dadurch erreicht, dass die mit ihm bestrichenen Metallflächen oberflächlich in Schwefelverbindungen überführt werden, welche das Metall gegen alle Witterungseinflüsse dauernd schützen.

Schalldichtmachen des Fussbodens.

Als ein recht unangenehmes Uebel macht sich die oft allzu leichte Bauweise, besonders bei Neubauten bemerkbar. In solcher „Pappschachtel-Wohnung" hat nicht nur die Wand Ohren, sondern auch die Fussböden. Man wird nicht nur von dem Unter- und Ueberbewohner belästigt, sondern stört sie ungewollt oft selbst. Eine Abhilfe kann man auf zweierlei Arten herbeiführen. Entweder lässt man von einem Fachmann auf dem Fussboden einen Korkestrich anbringen, der allerdings ziemlich kostspielig ist, oder man bedeckt die Holzdielen mit Korkplatten, die man in einschlägigen Geschäften in 7-Millimeter-Stärke erhält. Nach dem Auslegen der Korkplatten muss der Fussboden mit einem Linoleumbelag versehen werden. Solch eine Isolierung wirkt nicht nur absolut schalldichtend, sondern bildet warmen Bodenbelag, auf dem es sich angenehm gehen lässt.

Umsatzsteigerung durch Schaufenster — Lichtwerbung.

Im Mai des vorigen Jahres schlossen sich die Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels und der Verband deutscher Elektro-Installationsfirmen E. V. mit noch mehreren interessierten Verbänden

zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen mit dem Ziel, durch Schaufensterbeleuchtung eine Belebung des Absatzes zu versuchen. Bis Mitte d. J. waren 46 Stadte mit rund 98 000 Ladengeschaften angeschlossen. Die nunmehr vorliegenden Berichte zeigen, dass der Zweck der Veranstaltung im vollen Masse erreicht wurde. Die verbesserte Schaufensterbeleuchtung hat allgemein eine starke Anziehungskraft auf die Kundschaft ausgeübt. Genauere Zahlen liegen aus Stettin vor, wo im September v. J. in einem Falle vor dem Umbau der Beleuchtungsanlage in der Zeit von 9—10 Uhr abends 1000 Beschauer der Schaufenster gezahlt wurden, nach dem Umbau im Monat November in der gleichen Abendstunde aber 2000. Eine bessere Beleuchtung gereicht auch den Kunden zum Vorteil, da diese nunmehr in die Lage versetzt werden, eine eingehendere Warenprüfung vorzunehmen. Das Handwerk sollte, soweit Ladengeschafte in Frage kommen, sein Augenmerk gleichfalls auf eine gute Beleuchtung richten. Ueberhaupt durfte es sich empfehlen, auf die gesamte Aufmachung in den Schaufenstern zu achten, damit diese ihre Werbung und Anziehung auf Kunden und Passanten nicht verfehlen.

Gegen die Pfuscharbeit.

Ein Finanzamt des Kreises Rathenow hatte kürzlich folgende sehr beachtenswerte Notiz veröffentlicht: „Dem Pfuschertum im Handwerk schenken die Umsatzsteuerbehörden von jeher die grösste Aufmerksamkeit, weil die Pfuscharbeit für die Entgelte, die sie für die von ihnen geleisteten Arbeiten erhalten, nur in den wenigsten Fallen die Umsatzsteuer entrichten. Die Pfuscharbeiter schadigen die soliden Berufsarbeiter nicht nur dadurch, dass sie ihnen die Arbeit wegnehmen, sondern auch ausserdem noch dadurch, dass sie durch ihr verbilligtes Preisangebot die ublichen Preise herabdrücken. Eine erheblich niedrigere Preisstellung ist ihnen eben dadurch leicht moglich, dass sie die Steuern, die der reelle Geschaftsmann auf Grund seiner Buchführung tragen muss, namlich die Umsatzsteuer, die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer, ersparen. Da die Allgemeinheit hierdurch stark geschadigt wird, ist es jedermanns Pflicht, sofort dem zustandigen Finanzamt kurze Mitteilung zu geben, wenn er zufallig von der Ausfuhrung von Pfuscharbeiten Kenntnis erhalt. Nur auf diese Weise kann dem Krebsschaden der Pfuscharbeit an dem soliden Handel und Gewerbe Einhalt getan werden. Die Einziehung der von den Pfuscharbeitern hinterzogenen Umsatzsteuer und Einkommensteuer ist auf andere Weise nur schwer moglich, da die Pfuscharbeiter die vereinnahmten Entgelte sorgfaltig verschweigen und natürlich auch diejenigen Leistungsempfänger, die von der verbilligten Ausfuhrung der Pfuscharbeiten ihren Nutzen haben, die Namen der schwarzen Lieferanten und Arbeiter streng geheimhalten." — Ein nachahmenswertes Beispiel! Die Steuerabteilung des Landesverbandes des sachsischen Handwerks hat sich an die Finanzamter in Sachsen mit der Bitte gewendet, von sich aus ahnliche Notizen zu veröffentlichen.

Besucht auf Reisen Eure Kollegen!

Wenn die Sonne warm vom Himmel brennt, dann eilt jeder gern hinaus ins Freie, um die Wunder der Natur zu begrüssen. Dem Wanderer erschliesst sich die schone Welt, seine Lunge atmet reine Luft, sein Korper wird durchgearbeitet und gestahlt, und frischen Herzens kehrt er aus seinen Ferien zurück, um so besser seinen beruflichen Pflichten nachkommen zu konnen.

Und auf Ferienreisen soll man, wie die Ueberschrift sagt, seine Kollegen besuchen? Ja, gerade hier wird sich manche Gelegenheit zum Anknüpfen freundschaftlicher Bande bieten, hier kann man einmal aus fremdem Munde berufliche Neuigkeiten, Kampfmassnahmen und sonstiges Bemerkenswertes hören, hier kann man von ganzlich Unbeteiligten, denen nicht, wie bei den Kollegen am eigenen Ort, die Konkurrenz oft den Mund verschliesst, sich Rat und Auskunft holen.

Natürlich ist es nicht Sinn und Zweck dieser Anregung, wahrend der Reise bei j e d e m Kollegen vorzusprechen, und man soll auch nicht bei den Kollegen stundenlang verharren. In einer kurzen Rücksprache wird oft viel und Wertvolles besprochen, und man wird die Befriedigung mitnehmen, dass man durch die Begrüssung eines fremden Kollegen das Standesbewusstsein bei dem Kollegen und in sich selbst gestarkt hat. Der Wert liegt nicht in der Aeusserlichkeit des Besuches, sondern in der Tatsache des Aufsuchens und der Rücksprache mit dem bisher fremden Kollegen und in der Art und Weise, wie man das durch eine solche Rücksprache ausgeloste Standesbewusstsein und Berufsgefühl in sich aufzunehmen versteht.

Verantwortlicher Schriftleiter: Guido Baehr, Poznań, ul. Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8.
Druck: Drukarnia Concordia Sp. Akc., Poznań.

Devisen im August 1927.

	Dollar		Engl. Pfund		Reichsmark		Schw. Frank.		Danz. Guld.		Oesterr. Sch.		Tsch. Krone		Goldzloty	
	1) Warsch.	2) Neuyork	1) Warsch.	2) London	3) Warsch.	2) Berlin	1) Warsch.	2) Zürich	3) Warsch.	2) Danzig	1) Warsch.	2) Wien	1) Warsch.	2) Prag	4)	
1.	8.93	8.93	43.44	43.50	212.73	212.99	172.325	172.41	173.21	173.31	125.95	—	26.51	26.44	1.7230	1.
2.	8.93	—	43.44	43.50	212.83	212.54	172.325	172.41	173.21	173.24	125.95	—	26.51	26.69	1.7230	2.
3.	8.93	8.93	43.45	43.50	212.94	212.88	172.50	172.41	173.25	173.24	125.95	—	26 51	—	1.7230	3.
4.	8.93	8.93	43.46	43.50	212 87	213.11	172.40	172 41	173.29	173.24	—	—	26.51	26.59	1.7230	4.
5.	8.93	—	43.465	43.50	212.83	212.77	172.42	172.41	173.31	173.34	125.98	—	26.51	26.58	1.7230	5.
8.	8.93	8.93	43.475	43.50	212.79	212.77	172.45	172.41	173.35	173.39	125.99	—	26.535	26.60	1.7230	8.
9.	8.93	8.93	43.48	43.50	212.43	212.77	172.43	172.41	173.37	173.39	125.95	—	26.51	—	1.7230	9.
10.	8.93	8.93	43.48	43.50	212.43	212.77	172.41	170.07	173.37	173.39	125.98	126.34	26.51	26.62	1.7230	10.
11.	8.93	8.93	43.48	43.50	212.67	212.88	172.43	172.41	173.33	173.40	125.96	126.34	26.52	—	1.7230	11.
12.	8.93	8.93	43.475	43.50	212.73	212.88	172.46	172.41	173.31	173.34	125.00	—	26.51	26.62	1.7230	12.
16.	8.93	8.93	43.48	43.50	212.67	212.77	172.46	172.41	173.37	173 55	126.955	—	26.51	26.51	1.7230	16.
17.	8.93	8.93	43.49	43.50	212.75	212.88	172.50	172.41	173.42	173.46	125.98	126 50	26.51	—	1.7230	17.
18.	8.93	8.93	43.485	43.50	212.78	212.99	172.45	172.41	173.39	173.52	125.93	—	26.51	26.49	1.7230	18.
19.	8.93	8.93	43.485	43.50	212.89	213.11	172.48	172.41	173.39	173.61	126.00	126.50	26.51	26.60	1.7230	19.
22.	8.93	8.93	43.49	43.50	212.92	213.11	172 46	172.41	173.41	173.46	126.00	—	26.51	26.53	1.7230	22.
23.	8.93	8.93	43.49	43.50	212.93	212.88	172.48	172.41	173.41	173.52	126.00	—	26.51	26.53	1.7230	23.
24.	8.93	8.93	43.485	43.50	212.81	213.22	172.46	172.41	173.40	173.61	126.00	—	26.51	26.54	1.7230	24.
25.	8.93	8.93	43.49	43.50	212.97	213.11	172.46	172.41	173.48	173.70	126.00	—	26.51	26.54	1.7230	25.
26.	8.93	8.93	43.49	43.50	212.79	212.97	172.48	172.41	173.54	173.85	126.05	126.58	26.51	26.54	1.7230	26.
29.	8.93	8.93	43.495	43.50	212.97	213.22	172.50	172.41	173.48	173.55	126.00	—	26.51	26.53	1.7230	29.
30.	8.93	8.93	43.49	43.50	212.85	212.99	172.52	172.41	173.48	173.34	126.05	—	26.51	26 52	1.7230	30.
31.	8.93	8.93	43.49	43.50	212.91	212.99	172.47	172.41	173.48	173.43	126.05	—	26.51	26.47	1.7230	31.
Durchschn.:	8.93	8.93	43.475	43.50	212.80	212.94	172.45	172.30	173.38	173.41	125.99	126.45	26.51	26.55	1.7230	

1) Mittelkurs der Warschauer Borse; 2) Parität des Mittelkurses für Auszahlung Warschau an der betreffenden Borse; 3) Errechnet über den Mittelkurs für Auszahlung London an der Warschauer Borse; 4) Errechnet nach der täglichen Festsetzung des Finanzministeriums für 1 Gramm Feingold; 1 Goldzloty gleich $^{9}/_{31}$ Gramm Feingold.